OSTDEUTSCHE BAU-ZEITUNG

VEREINIGT MIT DEUTSCHE BAUGEWERBE-ZEITUNG-LEIPZIG **BRESLAU**

31. Jahrgang | Breslau, den 5. Oktober 1933 | Nummer 40

UMBAU DES RATHAUSES IN MULSEN ST. NICLAS.

Architekt: Reg.-Baumeister Dr.-Ing. Manfred Geyer, Zwickau.

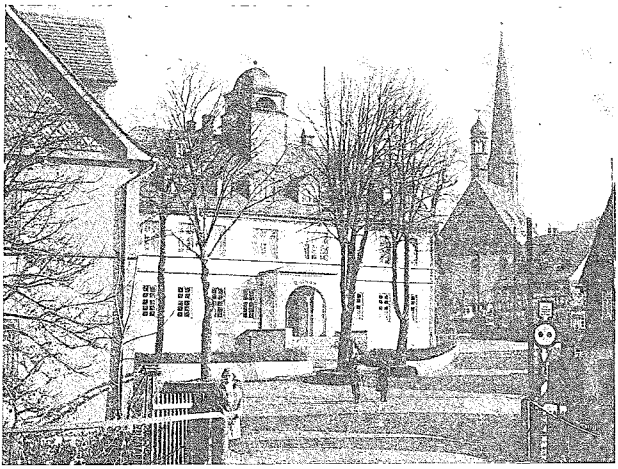

Die Industrie des Mulsengrundes ist Hausweberei, daher hat sich das alte Ortsbild trotz regen Gewerbefleißes gehalten. Neben den schönen Fachwerkhäusern bildet das wichtigste Baudenkmal des Ortes die eigenartige Kirche. Mit dieser zusammen ergibt das Rathaus ein geschlossenes Platzbild, ohne sich vorzudrängen. Die alten Bäume lassen den Bau zugunsten des Kirchleins noch weiter zurücktreten, und trotzdem repräsentiert das Rathaus.

Die im Zwickau-Oelsnitzer Kohlenbecken gelegene Gemeinde Mulsen St. Niclas hat kürzlich den Umbau ihrer ehemaligen Schule zu einem neuzeitlichen kleinen Rathaus durchgeführt. Das Gebäude diente bereits den Zwecken der Verwaltung, doch war diese ungewöhnlich beengt, nur in der einen Hälfte des Erdgeschosses untergebracht, während die andere wegen außerordentlich schlechten Zustandes des inneren seit langem unbenutzt war. Im Erdgeschoß war die ganze Dielung der Räume völlig vermorscht und verfault; anstehendes Grundwasser, das durch den oberhalb des Gebäudes vorbeifließenden Mühlgraben stark angereichert wurde und den ganzen Boden des nicht unterkellerten Erdgeschosses durchtränkte, war die Ursache der Zerstörungen.

Die technischen Umbauarbeiten, die den guten baulichen Zustand des Hauses wiederherstellen sollten, waren daher neben der neuen

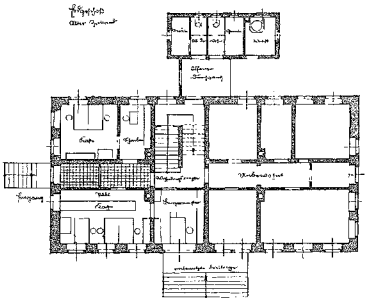

Zustand vor dem Umbau.

Die engen Räume der alten Schule (auf die noch die Freitreppe für zwei Eingänge hinweist) mußten radikal umgeändert werden. Innentreppen und Zwischenmauern verschwanden. Durch Zusammenfassung erhielten die Kassenstellen einen würdigen Raum. Der ursprüngliche Mitteleingang wurde wiederhergestellt.

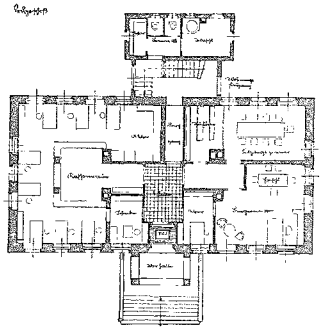

Raumdisposition, die auf Verwendung des ganzen Erdgeschosses für Amtszwecke zielte, eine wichtige Aufgabe des Architekten. Eine ausreichende Dränageleitung, die unter dem Keller zusammengezogen wurde, beseitigte das bei der Ausschachtung des Heizungskellers heftig andringende Wasser restlos. Ein massiver Fußboden mit gründlicher, an den Wänden hochgezogener Isolierung wurde geschaffen; eine Isolierung der sehr starken Bruchstein-Außenmauern durch nachträgliches Einziehen einer Bleipapplage verbot sich leider durch die hohen Kosten.

Nach Durchführung dieser grundlegenden Arbeiten erfolgte der Umbau plangemäß. Die eine von den beiden ursprünglich vorhandenen Schultreppen wurde zur Platzgewinnung abgebrochen und eine besondere Wohnungstreppe gebaut. Hinter dem neuen Windfang entstand eine kleine, aber helle Eingangshalle. Die ganze linke Hälfte des Hauses wurde als großer Kassenraum ausgebaut, die rechte in Sitzungsraum und Bürgermeisterzimmer aufgeteilt. Die Amtsräume erhielten Linoleumbelag, der Windfang ein Flachklinkermuster, und die mit einer buntbemalten Holzbalkendecke geschmückte Halle wurde mit Theumaer Platten belegt. Die Möblierung wurde in allen Räumen gediegen, aber nicht luxuriös erneuert. Ein besonderes Schmuckstück ist der Kassenraum geworden, dessen verglaste Schalterwand in Holz mit mattem Metallbelag ausgeführt ist.

Im Aeußeren wurde zur Betonung des von der Hauptstraße etwas zurückliegenden Rathauses unter Wiederherstellung des ursprünglichen Mitteleinganges eine offene Vorhalle mit erneuerter Freitreppe vorgelegt und auf das mächtige Schieferdach ein einfacher Dachreiter (für eine Feuersirene) aufgesetzt, der, ohne sich aufzudrängen, in seiner behaglichen Breite einen Gegensatz zu den schlanken Türmen des reizvollen Kirchleins bildet. Heller Außenputz gab dem Gebäude ein neues Gewand, und eine unter Schonung der schönen alten Bäume vor das Rathaus gelegte Terrasse vollendete die Arbeiten, die der Gemeinde, als erster im gewerbefleißigen Mülsengrund, ein einfaches, aber anheimelndes Rathaus schufen.

RISSEBILDUNG IM MAUERWERK UNTERHALB VON FENSTERÖFFNUNGEN.

Von Architekt WVDA., Oskar Beyer.

Bei einem beachtlichen Teil unserer Nachkriegswohnbauten, vor allen Dingen bei solchen, wo es auf sparsamste Wirtschaftlichkeit in Form einer niedrigsten Baukostengestaltung ankam, zeigen sich innerhalb dem Mauerwerke der Fensterbrüstungen mehr oder weniger Rissebildungen. Vorwiegend bei Bauwerken mit schwächsten Mauerquerschnitten, dort, wo die sparsame Bauwirtschaft sich die Ausnutzung der günstigen Wärmehaltungszahl des Materials oder der Konstruktionsweise zu eigen gemacht hat. Und dies einerseits bei sogenannten Ersatzbauweisen aus Ziegelmaterial in Mauerstärken von 32 cm und 25 cm als Hohlschichtmauerwerk aus Normal-Vollziegeln oder als Mauerwerk aus Lochziegeln der verschiedensten Formate und Ausbildungen, andererseits bei der Bimsbauweise in 25 cm und 30 cm st. Mauerwerk aus Steg-Hohlblocksteinen in viel ausgesprochenerem Maße.

Beachtet man nun, daß die hier zu besprechenden Rissebildungen fast ausschließlich in Bauwerken mit schwächstem Mauerquerschnitte auftreten, so liegt sehr nahe, daß diese geschwächten Mauerquerschnitte auch die Ursachen der Rissebildungen in sich tragen. Beobachtet man nun, daß bei exponierten Eckfensteranlagen mit schmalster Mauerpfeilerausbildung und demzufolge mit größten Druckbeanspruchungen dieser Pfeiler, die Rissebildung fast mit hundertprozentiger Sicherheit auftreten, so ergibt sich wiederum, daß die Höhe der Druckbeanspruchung eine Hauptursache dieser Rissebildung ist. Ferner ist zu berücksichtigen, daß diese Risse im Mauerwerke fast ausschließlich in vertikaler Richtung vom Sockel zum Fensterort oder bei mehrgeschossigen Bauten außerdem von Fensterort zu Fensterort verlaufen, dies gibt zu erkennen, daß lediglich vertikal gerichtete Kräfte tätig sind. Daraus ist die Schlußfolgerung zu ziehen, daß die Untersuchung der in den geschwächten Mauerquerschnitten der Fensterpfeiler wirkenden großen Lasten und der in den Fensterbrüstungen wirkenden kleinen Lasten und die Untersuchung deren das Gleichgewicht herstellenden Auflagergegendrucke ein brauchbares und sicheres Resultat liefern wird.

Da die oben angeführte Bimsbauweise infolge ihrer Stegausbildung durchweg einen sehr geringen Mauerquerschnitt aufweist, so soll diese Bauweise der nachfolgenden Untersuchung zu Grunde gelegt sein. Berechnet man die normalerweise im Umfassungsmauerwerke eines zweigeschossigen Wohngebäudes in 25 cm st. Bimsbauweise auftretenden Lasten, so ergibt sich in Höhe der unteren Fenstersohlbank eine Druckbeanspruchung, bezogen auf die volle Mauerfläche von 1,2 kg/qcm. Berücksichtigt man bei Fensteranlagen von ca. 1,20 m innerer Lichtweite und etwa gleichbreiten dazwischenliegenden Fensterpfeiler die Lastübertragung durch die Fenstersturze auf den Fensterpfeiler von annähernd 1 kg/qcm, so erhöht sich die Druckbeanspruchung im Mauerwerke des Fensterpfeilers auf 2,2 kg/qcm. Voraussgesetzt, daß die Last im Mauerpfeiler als gleichmäßig verteilt auftritt. Hier ist noch zu beachten, daß durch die Stegausbildung der Bimsbauweise der Mauerquerschnitt um die Hälfte vermindert ist und demzufolge die Druckbeanspruchungen sich etwa verdoppeln. Doch auf dieses soll später noch einmal zurückgekommen werden.

Die Untersuchung des Mauerquerschnittes in Höhe der unteren Fenstersohlbank ergibt infolge Fehlens einer Auflast eine Druckbeanspruchung von 0,0 kg/qcm.

Die unterhalb der Fensterbrüstung auftretenden weiteren Belastungen vom Sockelmauerwerk bis zur Gründungssohle erhöhen sich für den Fensterpfeiler und für die Fensterbrüstung in gleichem Maße, so daß deren Erfassung für diese Untersuchung weggelassen werden kann, da diese Lasten das Endergebnis der Untersuchung nicht mehr beeinflussen.

Bisher ergibt sich aus vorstehend angegebenen Zahlen, daß im Mauerwerke knapp nebeneinander Druckbeanspruchungen wirksam sind, welche in ihrer Größe wesentlich voneinander abweichen.

Nach dem Gesetz der Wechselwirkung der Kräfte setzen sich den Kräften von oben solche in gleicher Größe mit entgegengesetzt orientierten Pfeilrichtungen von unten her entgegen, um das Gleichgewicht zu halten. Damit könnte weiter gesagt werden, daß dem stark beanspruchten Mauerpfeiler große Auflagergegendrucke, und den weniger oder gar gleich Null beanspruchten Mauerteilen unterhalb der Fensterbrüstung entsprechend kleinere Auflagergegendrucke sich entgegensetzen, die das Gleichgewicht herstellen. Das hier Gesagte kann nur voll zutreffen, wenn die ungleichbelasteten, hart nebeneinanderliegenden Mauerteile bis zur Gründungssohle durch Fuge völlig getrennt wären. Da aber die Gründungsmassen, welche die Auflagergegendrucke abgeben, in sich verbunden sind, so reagieren diese nicht ohne weiteres auf die mit größeren Abweichungen voneinander auftretenden, von oben wirkenden Kräften. Daraus geht hervor, daß bei abwechselnden großen und kleinen Lasten das Gleichgewicht in den Baumassen gestört werden kann, wenn nicht anderweit Kräfte gegen die Störungsmöglichkeit eingesetzt werden, bzw. wenn das Baumaterial nicht soviel eigene innere Kräfte aufzubringen vermag, um kleinere Störungen des Gleichgewichtes zu überbrücken.

Die nächste Frage ist nun nach Ursache und Wirkung der Gleichgewichtsstörung. Hier ist beim Gesetz der Wechselwirkung der Kräfte neu anzuknüpfen. Den Mauerlasten setzen sich Auflagergegendrucke entgegen. Naturgemäß muß unterhalb dem Fensterpfeiler ein Auflagergegendruck von 2,2 kg/qcm, unterhalb der Fenstersohlbank ein Auflagergegendruck von 0,0 kg/qcm vorhanden sein. Jedoch das Beharrungsvermögen des Baustoffes wird versuchen, die in verschiedenen Größen auftretenden Kräfte auszugleichen, während aber die von oben wirkenden Lasten nur beschränkt in der Lage sind, sich auszugleichen, da diese durch die Fensteröffnungen im Wirkungsbereich beschränkt sind. Wird nun angenommen, daß die Masse, welche den Auflagergegendruck dar-

stellt, wirklich nur einen gleichmäßig verteilten Gegendruck ausübt, so kann auch festgestellt werden, daß die Mauerpfeiler zwischen den Fensteröffnungen bis zu 1,1 kg/qcm überschüssigen Differenzkräften nach unten drücken kann, während in den Mauerwerksteilen unterhalb der Fensteröffnungen mit ebenfalls 1,1 kg/qcm die Auflagergegendrucke mit überschüssigen Differenzkräften nach oben wirken. Es sind also entgegengesetzt orientierte Kräfte tätig, welche Scheerwirkungen ausüben und tatsächlich auch versuchen, das Mauerwerk abzuscheeren, um innerhalb der verschiedenen Belastungs- oder Beanspruchungsabschnitte durch Schaffung einer zwangsläufigen Trennfuge des erforderliche Gleichgewicht herzustellen.

Aus vorausgehendem Abschnitt ist abzuleiten, daß innerhalb des Mauerwerkes unter den Fensteröffnungen Druckspannungen nach oben vorhanden sind, diesen aber nach den bisherigen Annahmen für die Untersuchung vorläufig keine Kräfte gegenüberstehen. Betrachtet man nun die oberste Mauerschicht in der Fensterbrüstung (die Fenstersohlbank) als freiaufliegenden Balken (Auflager im Fensterort), so ist ohne weiteres zu erkennen, daß Biegungsspannungen nach oben bzw. Zugspannungen in der oberen Zone vorhanden sind. Auch die Größe des auftretenden Momentes läßt sich annäherungsweise, insoweit die hier aufgeführte Betrachtung und Untersuchung nur annäherungsweise geführt werden kann, bestimmen. Und wo Biegungsspannungen vorhanden sind, da sind auch an den Auflagern Scheerspannungen vorhanden. Die durch die Biegung sich selbsttätig einschaltenden Zug- und Scheerspannungen werden sich auswirken müssen, da die Baustoffe in diesem Falle auf Zug- und Scheerspannungen nicht beansprucht werden können bzw. da das Material diesen eigens innewohnenden Kräfte nicht entgegenzusetzen vermag. Noch dazu durch die geringsten Querschnitte in den Stegausbildungen der Hohlblocksteine, die Scheerspannungen bis zum zweifachen Wert der überschüssigen, von unten her wirkenden Auflagergegendrucke = 2,2 bis 4,4 kg/qcm betragen kann. Solchen annäherungsweise auftretenden Scheerspannungen ist das Material nicht gewachsen. Die Scheerkräfte wirken, die früher besprochene Trennfuge bildet sich von selbst in Form der Mauerwerksrisse.

Betrachtet man nun einen vom Fensterpfeiler in die Fensterbrüstung um ca. 25 cm einbindenden Stein, so stellt dieser einen Kragbalken mit ausgekragtem Ende dar. Die auf diesem einwirkenden anteiligen Scheerkräfte trennen ihn an seinem Auflager (an der Einspannungsstelle) glatt ab, um zugleich an den ge-

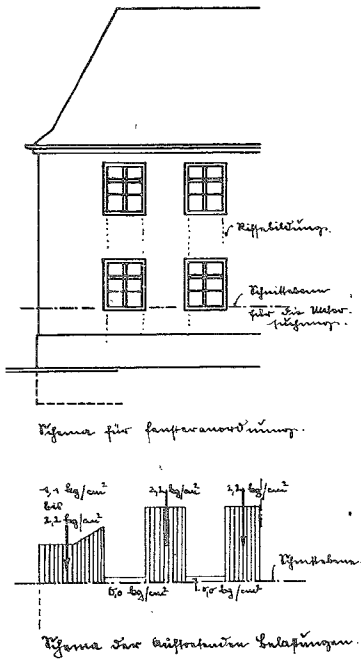

Skizze 1. Wirkungen der Kräfte und Gegenkräfte.

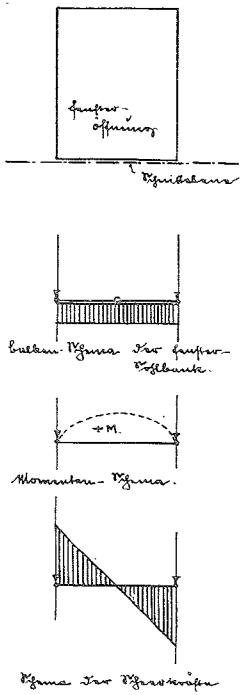

Skizze 2. Wirkung der Kräfte in der Fensterbrüstung.

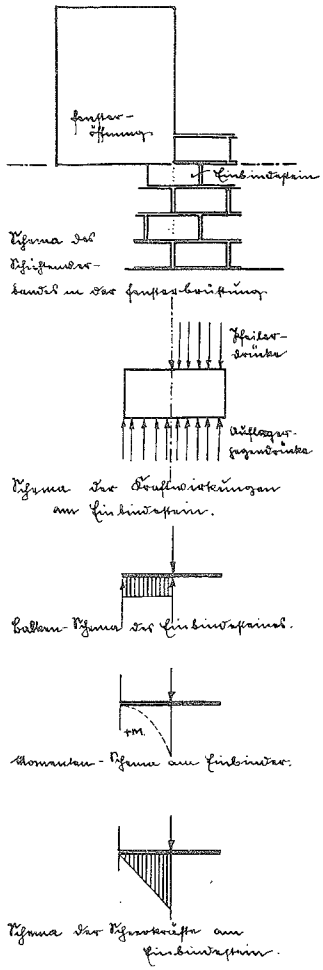

Skizze 3. Wirkung der Gleichgewichtsstörung an Einbindestein.

putzten Maueraußenflächen die Rissebildung unzweideutig zu markieren.

Diejenigen Bauenden, welche vom Auftreten solcher Schäden besonders fühlbar betroffen worden sind und welche das Mauerwerk daraufhin untersucht haben, können bestätigen, daß tatsächlich die einbindenden Steine in ihrer vollen Breite und Höhe vom Pfeilermauerwerk abgetrennt worden sind. Um solche Schäden zu vermeiden, sind den auftretenden Zug- und Scheerspannungen geeignete Materialien oder Konstruktionen entgegenzusetzen.

Nachdem Ursachen und Wirkungen als Voraussetzung für die Entstehung solcher Schäden bekannt geworden sind, so läßt sich auch dieser oder jener Weg zur Vermeidung solcher Schäden beschreiten. Hierfür sind zwei Wege möglich:

1. Man legt in den beiden zuoberst wagerecht geführten Schichtenfugen des Brüstungsmauerwerkes unterhalb der Fensteröffnung kräftiges Bandeisen oder entsprechendes Rundeisen in reinem Zementmörtel ein und läßt die Eisen möglichst über die Mauerpfeiler zwischen den Fensteröffnungen hinwegbinden, um die erforderlichen Haftspannungen zu sichern. Auf Grund der hier möglichen annäherungsweisen Berechnung genügt eine Eiseneinlage von $F_e = 3{,}0$ qcm. Es entsteht im Mauerwerk gewissermaßen ein eisenarmierter Betonbalken mit Zugeisen oben. Vorgenannte Balkenkonstruktion kann auch einfacher eingebaut werden, indem ein fertiger Fenstersturz von Zementbeton mit Eiseneinlage wie vor, jedoch in Zugzone oben in die Fenstersohlbank eingelegt wird.

   Bei dieser hier angeführten Ausführungsweise werden die auftretenden Kräfte unbedingt abgesichert und dadurch das Gleichgewicht hergestellt oder überhaupt erhalten und die sicher unliebsam auftretenden Rissebildungen werden mit Sicherheit ausgeschalten.

2. Man errichte im Mauerwerk, unterhalb der Fensteröffnung, in Höhe der Fenstersohlbank, einen Wölbebogen mit Stich nach unten (Hängebogen). Und zwar in Mauerstärke und mindestens 25 cm Höhe aus praktischen Gründen im jeweilig gleichgearteten Material.

   Die im Mauerpfeiler an den Fensterorten auftretenden größten Lastübertragungen von oben her werden das Widerlager des Hängebogens belasten. Dieser wiederum überträgt diese Widerlagerdrucke durch den Bogenrücken als gleichmäßig verteilte Last auf das Brüstungsmauerwerk und setzt in bester Berücksichtigung des Gesetzes über die Wechselwirkung der Kräfte den vom Baugrund her als möglichst gleichmäßig verteilt wirkenden Auflagerdrucken eine entsprechende Kraft entgegen. Das erforderliche Gleichgewicht der Kräfte ist gesichert, eine Rissebildung ist ausgeschlossen.

Wenn nun die kritische Frage aufgeworfen wird, warum bei Mauerwerken aus Normal-Ziegelsteinen oder dgl. die Rissebildung seltener und bei Mauerwerken mit größerer Querschnittfläche fast gar keine Risse auftreten, so kann dies einfach und kurz beantwortet werden.

Die auftretenden Scheer- und Zugspannungen sind vermöge einer größeren Angriffsfläche entsprechend kleiner, als dies schließlich im vorstehenden nachgewiesen wurde. Zudem binden die einzelnen Steine jeweilig nur bis zu 12 cm in das Brüstungsmauerwerk unterhalb der Fensteröffnung ein. Die hier angreifenden Kräfte vermögen nur ein kleineres Moment zu bilden. Die Beanspruchungen

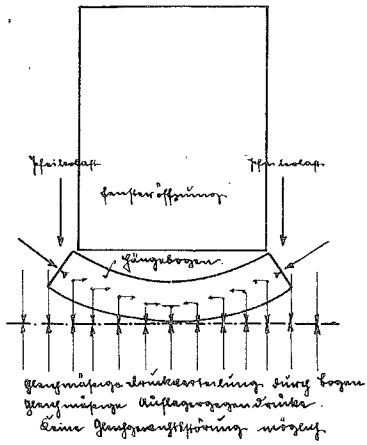

Skizze 4. Wirkung der Hängebogenkonstruktion.

auf Zug- und Scheerspannungen sind wiederum verhältnismäßig kleiner. Bei größtem Mauerquerschnitt treten schließlich fast gar keine Zug- und Scheerspannungen in den Fensterbrüstungen auf. Vermöge der vermindert auftretenden Spannungen, bzw. auch wegen dem gänzlichen Wegfall von Zug- und Scheerspannungen, ist der Baustoff schließlich noch in der Lage, solchen kleinen Angriffen eigens innewohnende Kräfte entgegenzusetzen. Treten in irgend einem Falle dennoch größere Spannungen auf, so wird auch bei diesem Material und auch bei größerem Mauerquerschnitt eine Rissebildung, falls nicht anderweit Vorsorge getroffen ist, nicht zu vermeiden sein. In allem zusammenfassend ergibt sich, daß bei Anwendung geringster Mauerquerschnitte für einen mehrgeschossigen Bau, bei Anordnung von Fensteröffnungen und dgl. und dazwischenliegenden stärker belasteten Mauerpfeilern, jeder verantwortliche Bauleiter oder Bauausführende die Anordnung einer der vorgenannten Konstruktionen zur Absicherung auftretender Gleichgewichtsstörungen und der in ihrer Folge auftretenden Zug- und Scheerspannungen im Mauerwerke, sich angelegen sein lassen muß.

WÄRMESCHUTZ FÜR AUSSENWÄNDE.

Von Regierungsbaumeister a. D. Friedrich Leiter, Berlin-Friedrichshagen.

Wohnräume ohne ausreichenden Wärmeschutz sind gesundheitsschädlich und unwirtschaftlich. An ungeschützten Außenbauteilen kann sich Spritzwasser bilden, das Wandbekleidung und Einrichtungsgegenstände schädigt; durch Einfrieren von Wasserleitungsrohren kann Frostschaden entstehen. Stark wärmedurchlässige Außenwände entziehen wie kalte Fußböden dem menschlichen Körper dauernd Wärme. In bewohnten Dachräumen kann mangelnder Wärmeschutz bei Sonnenbestrahlung zu Ueberhitzung führen, die besonders kleinen Kindern gefährlich wird. Auch Haustiere, besonders Jungvieh, gedeihen ja in wand- und fußbodenkalten Ställen schlecht, bedürfen außerdem erhöhter Futtermengen. Der jährliche Aufwand für Hausbrand beträgt in Deutschland etwa 1,8 Mill. RM., das sind mehr als 25 RM. auf jeden Einwohner. Durch sorgfältige Auswahl und Stärkenbemessung der Wärmeschutzmittel läßt sich, ohne daß Bau- oder Unterhaltungskosten zu steigen brauchen, diese ständige Belastung erheblich verringern.

Der gesamte Wärmeaustausch zwischen Außenluft und Innenraum hängt von der Zeitdauer, dem Wärmestandsunterschied, der Größe der Wärmedurchgangsflächen und den wärmehaltenden Eigenschaften der Außenwände ab. Die beiden ersten Größen sind unabänderlich. Die wärmedurchlassende Außenfläche kann durch Fortlassen von Erkerbauten und sonstigen Unregelmäßigkeiten der Hausfront eingeschränkt werden. Türen und Fenster als ungünstigste Teile erhalten nur die unbedingt erforderlichen Abmessungen oder werden doppelt angeordnet. Die Mehrkosten für Doppelfenster machen sich in kurzer Zeit durch Ersparnis im Heizungsbetrieb bezahlt. Für Außentüren gibt ein Windfang wesentlichen Schutz. Die südliche Hausseite wird erheblich, die westliche etwas mehr erwärmt und ausgetrocknet als die Nord- und Ostseite. Wand- und Fensterflächen in ungünstiger Himmels- bzw. Windrichtung werden daher bei einer Wärmebedarfsberechnung mit Zuschlägen zu den Regelforderungen an Wärmeschutz gerechnet, ebenso dem Windangriff besonders ausgesetzte Außenflächen freistehender Häuser, besonders in ungeschützter Lage an großen Wasserflächen.

Auf zwei Wegen läßt sich der Wärmeschutz verbessern. Entweder wird die Wand aus einheitlichem Baustoff gebildet. Dann wird sie weniger wärmeleitfähig, wenn der Baustoff viele Poren und Hohlräume erhält, da ruhende Luft die Wärme sehr schlecht leitet, oder wenn Luftschichten eingefügt werden. Diesem Wege entspricht im Ziegelbau die Verwendung von porösen Ziegeln und Lochsteinen, im Betonbau die von Leichtbeton und Betonhohlsteinen. Der Wärmeschutz von Luftschichten darf nicht überschätzt werden. Am wirksamsten sind 4 bis 6 cm starke Schichten; größere Breite erhöht die Wirkung nicht mehr, 2 hintereinander geschaltete getrennte dünne Luftschichten dagegen gewähren etwa doppelt so viel Schutz wie eine einfache. Viel wirksamer ist der zweite Weg, die Aufteilung der Wand in mehrere Baustoffschichten übereinander. Die statischen Aufgaben werden einer massiven Wand oder einem Tragwerk aus Holz, Eisen oder Eisenbeton zugewiesen, den Schutz gegen Wärmedurchgang, gegen Schlagregen, nötigenfalls auch gegen Schallverbreitung übernehmen besondere dünne Schichten aus geeignetem Dämmstoff. Die Wärmedämmschicht wird möglichst an der Innenseite der Wand angebracht, weil sie dort den Wärmeentzug verringert und durch Abkürzen der Anheizzeit an Heizanlage und Brennstoff sparen läßt.

Ueber die Wärmeschutzwirkung jedes Baustoffs gibt die durch Versuch feststellbare Wärmeleitzahl Auskunft. Sie ist in engen Grenzen mit dem Wärmestand veränderlich und bedarf erheblicher Zuschläge zu den an meist gut trockenen Versuchskörpern festgestellten Werten. Die Wärmeleitung steigt mit dem Raumgewicht und in hohem Grade mit der oft unvermeidlichen Durchfeuchtung, da Wasser 25mal besser als Luft leitet. Viel anschaulicher wird die Wärmeschutzwirkung durch den Wärmedurchgangswert k gekennzeichnet. Er faßt die Einzelvorgänge beim Durchgang der Wärmeströmung durch die Teile einer Wand zusammen und gibt unmittelbar die stündliche Wärmemenge, die in der Einheit der Wandfläche bei 1 Grad Wärmestandsunterschied ausgetauscht wird. Zu fordern ist für alle Außenwände, die ständig bewohnte Räume umschließen, ein Wert k höchstens gleich dem einer 1½, besser einer 2 Stein starken Ziegelmauer (= 1,34 bzw. = 1,09). Für alle Wände mit größerem Wert k ist besonderer Wärmeschutz ratsam. Zur Verfügung stehen als Wärmedämmer an der Außenwand besonders Fertigteile in Form der Bauleichtplatten aus imprägnierter Holzwolle sowie Holzbeton-Bauplatten. Nur für innere Verkleidung dienen unter anderen: Gipsdielen, Kunstluftsteine, Torf- und Korkplatten verschiedener Art, ferner Matten aus langfaserigem Seegras und ähnliches. Als Wandbelag können unmittelbar gestrichen, tapeziert und bespannt werden: Sperrholzplatten mit Asbestschieferauflage, Platten aus mit Wasserglas getränkten und gepreßtem Holzschliff, Platten aus keimfrei gemachtem Stroh mit Schichtenleimung, ringsum bituminiert, und ähnliches; außerdem Erzeugnisse aus Pflanzenfasern. Alle wärmedämmenden Bauplatten und Matten sollen volumenbeständig, wetterfest, unschädlich für Menschen und Tiere, geruchlos, nicht feuergefährlich und leicht zu bearbeiten sein, in besonderen Fällen außerdem hinreichend druckfest und zugleich schallhemmend. Hinsichtlich der Bauarbeit sind große Platten und Matten günstiger als kleinere; recht zähe Gebilde ertragen den Transport besser. Möglichst trockene Bauweise ist immer erwünscht, jede Wasserzufuhr und verzögerte Austrocknung setzt den Nutzwert des Baues herab.

Die Summe der Wärmeverluste für alle einzelnen Abkühlungsflächen beim größten zu berücksichtigenden Wärmestandsunterschied gibt den Gesamtwärmebedarf jedes Raumes im Beharrungszustand. Die Zeitspanne zum Wiedererwärmen auf den gewünschten Wärmestand nach einer Heizpause hängt von der aufgespeicherten Wärmemenge ab. Für nicht ständigen Heizbetrieb ist daher auf die durch Raumgewicht und Wärmeleitzahl bedingte Wärmespeicherfähigkeit der Baustoffe Rücksicht zu nehmen.

Der Wärmeverlust durch Undichtigkeit von Fenstern und Türen nimmt mit steigender Windgeschwindigkeit schnell zu. Für die Wärmebedarfsberechnung wird meist ein mittlerer Wert von 4 m/s den Werten k für Fenster- und Haustürflächen zugrundegelegt.

Nachstehende Zusammenstellung gibt einige Beispiele für Außenwandgestaltung. Die Zahlenwerte k lassen den Erfolg der Dämmvorkehrungen erkennen. Die Gesamtstärke der zusammengesetzten Wände zeigen, wieviel an Baumasse gespart und an Nutzraum dabei gewonnen werden kann.

Wirkung von Wärmeschutzmitteln in Außenwänden.

Wandzusammensetzung	Wärmeschutz	Gesamtstärke der Wand (cm)	Wärmedurchgangswert k
1 Stein starkes Ziegelmauerwerk, beiderseits verputzt	—	2+25+1,5 . . . . = 28,5	1,73 !
1 1/2 „ „ „ „ „	—	2+38+1,5 . . . . = 41,5	1,34 !
2 „ „ „ „ „	—	2+51+1,5 . . . . = 54,5	1,09
1 Stein starkes Ziegelmauerwerk mit Luftschicht	5 cm Luftschicht	2+12+5+12+1,5 = 32,5	1,38 !
1 1/2 „ „ „ „ „	5 „ „	2+25+5+12+1,5 = 45,5	1,11
2 „ „ „ „ „	5 „ „	2+25+5+25+1,5 = 58,5	0,93
1 Stein starkes Ziegelmauerwerk mit Dämmung	2 cm Kork- oder kerngetränkte Torfplatte	2+25+1+2+1,5 = 31,5	0,93
1 1/2 „ „ „ „ „		2+38+1+2+1,5 = 44,5	0,80
1/2 „ „ „ „ „	5 cm Bauleichtplatte (Heraklith, Höspi, Tekton)	2+12+1+5+1,5 = 21,5	0,92
1 „ „ „ „ „	3,5 „ „	2+25+1+3,5+1,5 = 33,0	0,95
10 cm starke Holzblockwand		10,0	1,34 !
10 „ „ „ mit Dämmung . . .	3,5 cm starke Bauleichtplatte in 2,5 cm Abstand, mit Innenputz	10+2,5+3,5+1,5 = 17,5	0,69
Holzfachwerk, beiderseits mit Bauleichtplatten verkleidet und verputzt	2×5 cm starke Bauleichtplatte	2+5+12+5+1,5 = 25,5	0,53

DIE FÖRDERUNG DES EIGENHEIMBAUES DURCH DAS REICH.*

Von Regierungsrat Dr. Joachim Fischer, Berlin.

I.

Als im Spätherbst des Vorjahres vom Reich 20 Millionen RM. zur Förderung des Eigenheimbaues bereitgestellt wurden, fehlte es nicht an Stimmen, die die Aussichten der neuen Maßnahme ungünstig beurteilten. Insbesondere wurde von einzelnen Seiten die Befürchtung geäußert, daß die Beschaffung der neben den Reichsbaudarlehen erforderlichen Kapitalien nicht in dem erhofften Umfange glücken werde. Die tatsächliche Entwicklung hat den Zweiflern unrecht gegeben. Zwar bedurfte es gewisser Zeit, bis sich das neuartige Verfahren eingespielt hatte. Dann aber setzte eine sehr rege Nachfrage nach den Reichsbaudarlehen ein. Schon wenige Wochen nach dem Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 11. November 1932, durch den die Bestimmungen über Reichsbaudarlehen für Eigenheime den Ländern mitgeteilt wurden, meldeten einige Bewilligungsstellen, namentlich in Süddeutschland, daß die verfügbaren Beträge um mehr als das Doppelte durch Anträge überdeckt seien. Am 10. März 1933 waren bei der Deutschen Bau- und Bodenbank AG., der als Treuhänderin des Reiches die Auszahlung der Reichsbaudarlehen übertragen ist, 1 500 Bewilligungsbescheide über 1,8 Millionen RM. eingegangen. Ueber den weiteren Fortgang des Bewilligungsverfahrens unterrichtet die nachstehende Tabelle:

Es waren bei der Deutschen Bau- und Bodenbank AG. eingegangen:

am 30. 4. 1933:	3 597	Bewilligungsbescheide über	6,04 Mill. RM.
„ 31. 5. 1933:	4 935	„ „	8,49 „ „
„ 26. 6. 1933:	5 842	„ „	10,11 „ „
„ 31. 7. 1933:	7 110	„ „	12,37 „ „
„ 31. 8. 1933:	8 525	„ „	14,78 „ „

Die durchschnittlichen reinen Baukosten der Eigenheime lagen im Reichsdurchschnitt bei 7 120 RM., während die Grundstückskosten etwa 1 480 RM. betrugen. Die Gesamtherstellungskosten der mit Reichsbaudarlehen geförderten Eigenheime konnten daher auf durchschnittlich 8 600 RM. geschätzt werden. Diese Zahlen zeigen, daß die Reichsbaudarlehen tatsächlich, wie angestrebt, minderbemittelten Volkskreisen zur Erstellung bescheidener Heime zugute gekommen sind.

Von der Möglichkeit, eine zweite Wohnung in die Eigenheime einzubauen, ist in großem Umfange Gebrauch gemacht worden. Fast 40 vH. aller Eigenheime enthalten nämlich eine solche zweite Wohnung. In 21 vH. aller Darlehnsfälle konnte für die zweite Wohnung eine Erhöhung des Reichsbaudarlehens bewilligt werden.

Die durchschnittliche Höhe der Reichsbaudarlehen — einschließlich der wegen des Einbaues einer zweiten Wohnung erhöhten Darlehen und der zusätzlichen Darlehen für Kinderreiche und Schwerbeschädigte — betrug bisher 1 733 RM., das sind etwa 20 vH. der gesamten Herstellungskosten einschließlich des Grundstückwertes. Daraus geht hervor, daß durch die Bereitstellung der Reichsbaudarlehen privates Kapital in hohem Maße der Arbeitsbeschaffung dienstbar gemacht worden ist.

Schätzungsweise in etwa 80 vH. aller Fälle wurde von den Bauherren eine erste Hypothek aufgenommen, die vor dem Reichsbaudarlehen eingetragen ist. Der weit überwiegende Anteil dieser Hypotheken wurde aus privater Hand gegeben, insbesondere von Verwandten und Bekannten der Bauherren. Auch einige Geldinstitute und Anstalten, insbesondere die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und die Preußische Landespfandbriefanstalt, haben erste Hypotheken hergegeben.

Aeußerst günstig im Sinne einer gesunden Bevölkerungspolitik, die die Auflockerung der Großstädte anstrebt, war bisher die Verteilung der Reichsbaudarlehen auf Stadt und Land. Schätzungsweise 41 vH. der Darlehen entfielen nämlich auf Landgemeinden und weitere 40 vH. auf Mittel- und Kleinstädte.

II.

Der bisherige Verlauf der Eigenheimaktion des Reichs hat gezeigt, daß mit den zunächst bereitgestellten 20 Millionen RM. die steigende Nachfrage nach den Reichsbaudarlehen nicht entfernt befriedigt werden kann. Unter diesen Umständen entschloß sich die Reichsregierung, auf Grund des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 323) einen weiteren Betrag von 20 Millionen RM. in Arbeitsschatzanweisungen bereitzustellen, um die Fortsetzung der Aktion zu ermöglichen. Zwar erwähnen weder das genannte Gesetz noch die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (Reichsgesetzbl. I S. 425) den Eigenheimbau. Indessen sind die Maßnahmen, die in dem Gesetz und seiner Durchführungsverordnung genannt sind, nicht als eine erschöpfende Aufzählung anzusehen, wie schon aus dem Worte „insbesondere" vor der Aufzählung im § 1 Abs. 1 des Gesetzes hervorgeht. Daher bleibt auch für andere Maßnahmen noch Raum. Da sich die Bestimmungen, die für die Durchführung des I. Bauabschnittes der Eigenheimaktion galten, in der Praxis durchaus bewährt haben, konnten sie im wesentlichen beibehalten werden. Wegen der neuen Bestimmungen und insbesondere wegen der Abänderungen, die sie erfahren haben, kann auf die nächste Nummer verwiesen werden, in dem der Wortlaut der Bestimmungen und der erläuternde Runderlaß des Reichsarbeitsministers an die Wohnungsressorts der Länder abgedruckt wird. Hier sei nur noch folgendes hervorgehoben:

Der Hauptunterschied des vor uns liegenden II. Abschnittes der Eigenheimaktion gegenüber dem I. Abschnitt liegt darin, daß es sich bei den ersten 20 Millionen RM. um Haushaltsmittel handelt, die vom Reichsminister der Finanzen bar bereitgestellt wurden bzw. noch werden. Für den II. Bauabschnitt werden dagegen nur Arbeitsschatzanweisungen zur Verfügung gestellt, die bekanntlich vom Reich erst in den Jahren 1934 bis 1938 eingelöst werden. Für die Auszahlung der bewilligten Reichsbaudarlehen nach Fertigstellung der geförderten Bauten ist daher eine Vorfinanzierung der benötigten Beträge erforderlich. Diese erfolgt auf Wechselgrundlage mit Hilfe der Deutschen Bau- und Bodenbank AG., die die Wechsel ausstellt und das erste Giro gibt, der provinziellen Heimstätten (Wohnungsfürsorgegesellschaften) und ähnlicher Stellen, von denen die Wechsel akzeptiert werden, einer dem Reiche nahestehenden Großbank, bei der die Wechsel diskontiert werden, und letzten Endes der Reichsbank. Der einzelne Bauherr und der Bauunternehmer haben mit der wechselmäßigen Vorfinanzierung nichts zu tun; sie brauchen weder wechselmäßige Verpflichtungen einzugehen, noch die Kosten der Vorfinanzierung zu tragen. Diese Kosten werden vielmehr vom Reich zusätzlich übernommen. Die Vorfinanzierung ermöglicht es, die Reichsbaudarlehen alsbald nach Fertigstellung der beliehenen Bauten auszuzahlen. Eine Zwischenfinanzierung zwischen Fertigstellung und Auszahlung, wie sie bei dem I. Bauabschnitt infolge des ratenweisen Fließens der Reichsmittel bei einem Teil der Fälle erforderlich war, kommt bei dem II. Abschnitt nicht in Frage.

Was die Aenderung der materiellen Vorschriften anbetrifft, so sei hier nur hervorgehoben, daß entsprechend der grundsätzlichen Einstellung des nationalen Staates zu den kinderreichen Familien und den Schwerkriegsbeschädigten diesen Personenkreisen der Erwerb eines Eigenheims besonders erleichtert werden soll. Schon bisher konnten kinderreichen Familien oder Schwerkriegsbeschädigten Zusatzdarlehen bis zu 500 RM. gewährt werden. Nunmehr ist be-

* Aus dem „Reichsarbeitsblatt".

stimmt worden, daß diese Zusatzdarlehen als Ersatz für Eigenkapital angerechnet werden können.

Bei dem II. Bauabschnitt werden die „Heimstätten" (Wohnungsfürsorgegesellschaften) stärker eingeschaltet als beim I., da ihnen in Preußen die Vorprüfung der Anträge auf Reichsbaudarlehen übertragen wird. Die „Heimstätten" sollen ferner künftig ebenso wie gemeinnützige Wohnungsunternehmen oder öffentlich-rechtliche Träger auch Gruppensiedlungen mit der Reichsförderung durchführen können, auch wenn für die einzelnen Bauobjekte nicht von vornherein feste Abnehmer vorhanden sind.

Die Vorschriften über die Bekämpfung der Schwarzarbeit sind verschärft worden. In Anlehnung an die Vorschriften, die bei der Gewährung von Reichszuschüssen für die Instandsetzung von Wohngebäuden, die Teilung von Wohnungen und dem Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen gelten, sollen künftig bei der Ausführung der mit Reichsbaudarlehen geförderten Bauten nur solche Unternehmer beschäftigt werden dürfen, deren Gewerbebetrieb in die Handwerksrolle oder das Handelsregister eingetragen ist.

Mit den neuen Mitteln können wiederum etwa 12000 Eigenheime mit etwa 16 000 Wohnungen geschaffen werden.

Da bei den Antragstellern vielfach bereits eine große Anzahl Anträge vorliegen, die bisher aus Mangel an Mitteln nicht berücksichtigt werden konnten, ist zu hoffen, daß die Bereitstellung der neuen Reichsmittel für den Eigenheimbau sich alsbald für den Baumarkt günstig auswirken wird.

Kurze Nachrichten aus dem Baugewerbe

Die Urkunde im Grundstein als Ankläger. Die Ermittelungen der Kölner Kriminalpolizei gegen den ehemaligen Syndikus Dr. Engels und die übrigen Mitglieder des alten Vorstandes der Handwerkskammer Köln wegen der Mißwirtschaft haben einen neuen, aufsehenerregenden Fall zutage gefördert. Bei den Nachprüfungen stieß man auf eine Summe von 110 000 RM., über deren Verbleib weder die Bücher etwas auswiesen, noch Quittungen oder sonstige Unterlagen vorhanden waren. Der Syndikus Dr. Engels besaß nun in Rodenkirchen ein Grundstück und eine Villa, deren Wert mit 100 000 RM. angeschlagen worden war. Engels behauptete stets, Grundstück und Villa aus eigenen Mitteln und aus der Mitgift seiner Frau erworben zu haben. Er gab ferner an, daß über die Besitzverhältnisse eine Urkunde Aufschluß gebe, die bei der Grundsteinlegung der Villa eingemauert worden sei. Eigenartigerweise wollte er sich aber nicht mehr an den Inhalt der Urkunde erinnern können. Die Kriminalpolizei hat nun den Grundstein aufgebrochen und die Urkunde herausgeholt. Dabei stellte sich zur größten Ueberraschung heraus, daß das Haus aus Mitteln der Handwerkskammer errichtet worden ist und jedenfalls in ihm die fehlende Summe von 110 000 RM. investiert wurde. Die Urkunde, die mit dem Amtssiegel der Handwerkskammer versehen war, trug die Unterschrift des Syndikus Dr. Engels, des früheren Präsidenten und eines Vorstandsmitgliedes der Handwerkskammer. In den Akten war merkwürdigerweise keine Abschrift dieser wertvollen Urkunde vorhanden. Engels hat seinerzeit im Grundbuch Grundstück und Villa auf seinen Namen eintragen lassen.

Die unzerstörbare Reichstagskuppel. Die Kuppelkonstruktion über dem Sitzungssaal des Reichstagsgebäudes kann zur größten Ueberraschung, auch der Fachleute, wieder verwendet werden. Ingenieur Gerhard Mensch, der von der Regierung mit den Untersuchungen über die etwaige Verwendbarkeit beauftragt war, hat nunmehr in einem ausführlichen Gutachten erklärt, daß die Reichstagskuppel, abgesehen von einzelnen durch den Brand entstandenen unerheblichen Mängeln, die leicht auszumerzen sind, wegen der genialen Konstruktion des Gerippes, die der damaligen Zeit nach dem allgemeinen Wissen weit voraus war, auch in Zukunft voll und ganz den Ansprüchen genüge. Das will was sagen, wenn man bedenkt, daß die Eisenteile der Reichstagskuppel bei dem großen Brand im Februar Hitzegraden von 350 ausgesetzt waren, wie das Schmelzen der Bleidichtungen an den Fenstern ergeben hat. Die Kuppel des Reichstages brauchte also trotz des sonst so zerstörenden und alles vernichtenden Einflusses des Feuers, dem sie ausgesetzt war, nicht erneuert zu werden. Lediglich ein neuer Anstrich und eine neue Verglasung wurden notwendig.

Neuer Kriegsschwindel im Elsaß. In Mühlhausen im Elsaß kam man einem großen Betrugsmanöver auf die Spur, durch das einige Hausbesitzer sich in den Besitz großer staatlicher Unterstützungssummen gesetzt hatten. In verschiedenen Gemeinden, die teilweise in durch den Krieg verwüsteten Gebieten liegen, hatte man große Häuserblocks errichtet. Die Häuser waren gut und massiv gebaut, wurden aber gewaltsam dadurch gefährdet, daß man unter den Grundmauern Gräben ausheben ließ, so daß sich bald Risse in den Hauswänden zeigten. Die erschreckten Bewohner wandten sich an die Hauswirte, die ihrerseits empört eine staatliche Kommission zur Begutachtung riefen. Sie erklärten, daß die Häuser auf alten Schützengräben oder nur unzureichend aufgefüllten Unterständen erbaut wären, von deren Vorhandensein die Bauherren natürlich nichts ahnten, als sie die Häuser in Auftrag gaben. Man schenkte ihren Versicherungen Glauben, und auch der Tatbestand, soweit er nachzuprüfen war, bestätigte die Angaben der Betrüger. Der Staat erklärte sich also zur Zahlung einer hohen Entschädigungssumme bereit. Die durch den Staatsanwalt eingeleitete Untersuchung befaßt sich auch mit einem Beamten, der scheinbar bestochen, die Auszahlung der Unterstützungssumme, die sich auf etwa 30 000 000 Franks beläuft, betrieben hat.

„Wirtschaftsankurbelung" durch Brandstiftungen. Wie aus Stettin gemeldet wird, ist im Kreise Pyritz durch Kriminalbeamte eine Brandstifteraffäre aufgedeckt worden, bei welcher der Bauunternehmer Walter Papenfuß in Köselitz, der auch Innungsobermeister und Vertrauensmann für Brandschadenschätzung ist, festgenommen wurde, weil er im Verdacht steht, durch Geld gedungene Personen zu Brandstiftungen verleitet zu haben. Zwei weitere Verhaftungen in Köselitz und Repenow stehen mit dieser Angelegenheit in Verbindung. Und es ist damit zu rechnen, daß der Skandal noch weitere Kreise ziehen wird. Mehrere Landwirte sind dahin belastet, daß Brandstiftungen an ihrem Eigentum mit ihrem Einverständnis ausgeführt worden sind. Papenfuß soll in diesem Bezirk in allen Fällen die treibende Kraft gewesen sein, da er sich durch die Brandstiftungen Neubauaufträge sichern wollte. Wie verlautet, sind in seinen Arbeitsräumen bereits Zeichnungen für Ersatzneubauten von Gebäuden gefunden worden, die noch gar nicht abgebrannt waren. Es ist also anzunehmen, daß ohne den Zugriff der Kriminalpolizei dieser Teil des Kreises Pyritz, der schon lange unter häufigen Brandschäden litt, von weiteren Bränden betroffen worden wäre.

Hirtsiefer der Millionenschiebung bezichtigt. Wie die Essener Nationalzeitung mitteilt, wird der frühere Minister Hirtsiefer bezichtigt, öffentliche Mittel in Millionenhöhe gesetzwidrig verwandt zu haben. Der Arbeiter-Spar- und Bauverein Oberhausen, eine Gründung der Christlichen Gewerkschaften, der 1930 in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet, wandte sich an die damalige preußische Regierung, um deren Mithilfe bei der Sanierung zu erhalten. Das wurde abgelehnt. Man wurde daher bei Minister Hirtsiefer persönlich vorstellig und erreichte, daß Hirtsiefer bei einem Besuch in Essen aus öffentlichen Mitteln 50 000 RM. überweisen ließ, denen später weitere 97 000 RM. folgten. Eine Deckung für die gewährten Darlehen war nicht vorhanden. Als diese Mittel nicht ausreichten, wandte man sich an den sozialdemokratischen Ministerialdirektor Meyer, der zusammen mit Hirtsiefer einen Sanierungsplan entwarf, dessen Grundlage die Hergabe von weiteren öffentlichen Geldern in Höhe von einer Million RM. war. Ein Revisionsbericht erklärte, daß auch diese Million das Unternehmen nicht retten könnte. Trotzdem bestand Hirtsiefer darauf, daß die Anweisungen ausgeführt wurden. Die zur Auszahlung zuständige Kreiskasse wandte sich nun an den damaligen Finanzminister Höpker-Aschoff, der die Auszahlung sperren ließ. Die Folge dieser Sperrung war eine parlamentarische Aktion des Zentrums gegen Höpker-Aschoff, in deren Verlauf dieser zum Rücktritt gezwungen wurde. Sein Nachfolger, der Sozialdemokrat Klepper, genehmigte sofort nach Amtsantritt die Auszahlung der Gelder. Der Oberhausener Spar- und Bauverein bekam seine Million und ging, wie der Revisionsbericht vorausgesagt hatte, doch zugrunde.

Baunormung.

Vom deutschen Normenausschuß sind folgende Normen neu herausgegeben worden: DIN 1052 Bestimmungen für die Ausführung von Bauwerken aus Holz im Hochbau; DIN 1073 Berechnungsgrundlagen für stählerne Straßenbrücken, Anhang zu § 11, 4 mehrteilige Druckstäbe; DIN 1077 Richtlinien für die Ueberwachung und Prüfung massiver Straßenbrücken; DIN 1082 Feuerfeste Baustoffe, feuerfeste Steine, Halbwölber, Ganzwölber, Querwölber, Abmessungen; DIN 1299 Ausbaumaterial für Hausbrandöfen und Herde, Güte- und Prüfvorschriften; DIN 1300, Blatt 1, Ausbaumaterial für Hausbrandöfen und Herde, Ofensteine; DIN 1300, Blatt 2, Ofensteine. Unterlegplatten, Futterstein; DIN 2420 Gußeiserne Rohre und Formstücke, technische Lieferbedingungen; DIN VERM 25, Zeichen für geodätische Begriffe und Größen. Die Normblätter sind zu beziehen vom Beuth-Verlag GmbH., Berlin SW. 19.

Schulwesen.

Ingenieur-Akademie der Seestadt Wismar. Anläßlich des 25jähr. Bestehens der Ingenieur-Akademie der Seestadt Wismar überbrachte der Herr Reichsstatthalter für Mecklenburg und Lübeck, Friedrich Hildebrandt, die staatliche Anerkennung. Die Absolventen der 4 Abteilungen — Maschinenbau, Elektrotechnik, Bauingenieurwesen und Architektur — sind damit zur Laufbahn eines mittleren technischen Beamten im Mecklenburgischen Staatsdienst zugelassen. Die Aufnahmebedingungen schreiben Obersekundareife vor. Eine Besonderheit der Ingenieur-Akademie besteht in ihrer Lehrweise, die derjenigen an den Technischen Hochschulen nahekommt, mit reichlichen praktischen, zeichnerischen und Laboratoriumsübungen. Auf diese Weise wird den Studierenden nicht nur technisches Fachwissen vermittelt, sondern sie werden vor allem zu selbstdenkenden, verantwortungsbewußten Persönlichkeiten herangebildet. Daß diese Art des Unterrichts erfolgreich, zeigt sich darin, daß viele Absolventen angesehene führende Stellungen in der Industrie bekleiden. Auch ein Blick in die Einrichtungen und Selbstverwaltung der Studentenschaft beweist, daß Rührigkeit und Arbeitsfreude herrschen. — Prospekte der Anstalt werden gratis durch das Sekretariat versandt.

Das Thüringische Landesamt für Handwerksförderung in Weimar veranstaltet im Rahmen der Thüringischen Landesschulung für Handwerker in Verbindung mit den Handwerkskammern und dem Bauhandwerk vom 1. 11. 33 bis 30. 3. 34 einen fünfmonatigen Vollkursus für Maurer und Zimmerer und sonstige Angehörige des Stein und Holz verarbeitenden Bauhandwerks. Dieser Fortbildungskursus soll strebsamen Gehilfen der bauhandwerklichen Berufe Gelegenheit geben, ihre in Schule und Praxis erworbenen Kenntnisse so zu erweitern, wie es für den Beruf des Poliers, Vorarbeiters oder Bauführers erwünscht ist. Näheres: Thüringisches Landesamt für Handwerksförderung (Leitung: Professor Dorfner), Weimar, Bernhardstraße 3.

Fachlehrgang für Betonwaren- und Kunststeinherstellung in Leipzig. In der Zeit vom 23. Oktober bis 18. November d. J. findet in Leipzig erstmalig ein Fachlehrgang über die Herstellung von Betonwaren, Kunststeine, Terrazzo, Edel- und Steinputz, Steinholz, Holzbeton, usw. unter der Leitung von Gewerbelehrer Ingenieur Leo John statt. 36 solcher Fachlehrgänge im In- und Auslande (teilweise unter staatlicher Förderung) sind von diesem Fachmann bereits abgehalten worden. In vierwöchentlicher praktischer Arbeit und theoretischem Unterricht wird den Teilnehmern ein reicher fachtechnischer Wissensstoff und damit ein wertvolles Rüstzeug für den Berufskampf vermittelt. Anmeldungen sind zu richten an unseren Mitarbeiter Kurt Döring, Leipzig S 3, Meusdorfer Straße 49, I., hier ist auch der ausführliche Lehrplan anzufordern.

Verordnungen.

Zweites Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit.

„Abschnitt I

Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden.

§ 1.

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, einen Betrag bis zu 500 Millionen Reichsmark für die Förderung von Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden, für die Teilung von Wohnungen und für den Umbau sonstiger Räume in Wohnungen nach Maßgabe des § 2 zur Verfügung zu stellen.

§ 2.

(1) Dem Eigentümer eines Gebäudes werden gewährt:

1. ein Zuschuß zu den Aufwendungen, die er bis zum 31. März 1934 nachweislich für Zwecke der in § 1 bezeichneten Art macht, wenn die mit der Prüfung beauftragte Behörde feststellt, daß die Arbeit volkswirtschaftlich wertvoll ist;
2. eine Verzinsung zu 4 v. Hundert jährlich desjenigen Betrages, den er über den ihm gewährten Reichszuschuß hinaus aus eigenen oder geliehenen Mitteln aufbringt.

(2) Die im Absatz 1, Ziffer 2, vorgesehene Verzinsung erfolgt in der Weise, daß das Reich dem Eigentümer des Gebäudes sechs Zinsvergütungsscheine übergibt, von denen jeder auf 4 vom Hundert des zur Verzinsung in Betracht kommenden Betrages lautet und die in den Rechnungsjahren 1934, 1935, 1936, 1937, 1938 und 1939 durch das Reich eingelöst werden.

Abschnitt II und III

enthalten Maßnahmen zur Senkung der Grundsteuer und Umsatzsteuer für die Landwirtschaft.

Abschnitt IV

Steuerbefreiung für neu errichtete Kleinwohnungen und Eigenheime.

(1) Kleinwohnungen und Eigenheime, die nach dem 31. März 1934 oder, wenn sie im Kalenderjahr 1933 im Rohbau vollendet werden, nach dem 31. Mai 1934 bezugsfertig werden, bleiben nach Maßgabe der folgenden Vorschriften frei von Einkommensteuer und Vermögenssteuer, von der Grundsteuer des Landes und der Hälfte der Grundsteuer der Gemeinde (Gemeindeverbände).

1. Die Befreiung gilt:
   a) für Kleinwohnungen, die in den Rechnungsjahren 1934 und 1935 bezugsfertig werden,
   b) für Eigenheime, die in den Rechnungsjahren 1934 bis 1938 bezugsfertig werden.

   Kleinwohnungen und Eigenheime, die im Kalenderjahr 1934 im Rohbau vollendet und bis zum 31. Mai 1935 bezugsfertig werden, gelten als im Rechnungsjahr 1934 bezugsfertig geworden. Diese Regelung gilt auch für alle weiteren Rechnungsjahre, die nach Satz 1 in Betracht kommen:
2. Die Befreiung erstreckt sich:
   a) für Kleinwohnungen bis zum Ende des Steuerabschnitts oder Rechnungsjahrs 1938,
   b) für Eigenheime bis zum Ende des Steuerabschnitts oder Rechnungsjahrs 1943;
3. Als Kleinwohnungen gelten solche Wohnungen, die eine nutzbare Wohnfläche von höchstens 75 qm haben. Als nutzbare Wohnfläche gelten die Wohn- und Schlafräume und die Küche, wenn die Nebenräume in ortsüblichen Grenzen bleiben. Wohnungen, die diese Größe um ein geringes Maß übersteigen, sind als Kleinwohnungen anzusehen, wenn
   a) bei geschlossenen Baugruppen die Durchschnittsfläche einer Wohnung das vorgeschriebene Maß nicht übersteigt oder
   b) die Mehrfläche durch eine wirtschaftlich notwendige Grundrißgestaltung der Baufläche bedingt ist oder
   c) es sich um Reichsheimstätten oder um Wohnungen für kinderreiche Familien handelt.

   Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse (insbesondere bei Flachbauten auf dem Lande) können auch Wohnungen, deren nutzbare Wohnfläche über die Grenzen, die sich aus den Sätzen 1 und 2 ergeben, hinausgeht, als Kleinwohnungen angesehen werden.
4. Als Eigenheime gelten Wohngebäude, wenn jede der beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:
   a) Die nutzbare Wohnfläche darf 150 qm nicht übersteigen. Als nutzbare Wohnfläche gelten die Wohn- und Schlafräume und die Küche, wenn die Nebenräume in ortsüblichen Grenzen bleiben;
   b) der Eigentümer muß das Haus in vollem Umfang oder mindestens zur Hälfte selbst bewohnen. Ein Wohngebäude, das mehr als zwei Wohnungen enthält, ist kein Eigenheim im Sinne des Gesetzes.

   Zu Eigenheimen, die am Rand oder außerhalb von städtischen Wohngebieten errichtet werden, rechnen auch die für einen Wirtschaftsbetrieb erforderlichen Baulichkeiten und sonstigen Anlagen.

(2) § 14 Absatz 1, Sätze 2 bis 4, und Absätze 2 bis 4 des Realsteuersenkungsgesetzes (Kapitel 4 des Vierten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930, Reichsgesetzblatt I, S. 517, 582) finden entsprechende Anwendung.

Abschnitt V

Senkung der Grundsteuer für Neuhausbesitz.

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, einen Betrag bis zu 50 Millionen Reichsmark zur Senkung der Grundsteuer solcher Wohngebäude zur Verfügung zu stellen, die in den Rechnungsjahren 1924 bis 1930 bezugsfertig geworden sind.

Abschnitt VI

Gemeinsame Vorschriften.

§ 1.

Der Reichsminister der Finanzen und der Reichsarbeitsminister werden ermächtigt, zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tag der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. September 1933."

Wettbewerbe.

Erfurt. Die Stadt Erfurt schreibt einen Wettbewerb für das gemeinsame Denkmal der im Weltkrieg gefallenen Söhne der Stadt unter den in Erfurt ansässigen oder geborenen Architekten und Bildhauern aus. Die Entwürfe sind bis 31. Oktober d. J. an die Botenmeisterei im Rathaus, Zimmer 16, einzuliefern. Der erste Preisträger erhält die Ausführung, bei Nichtübertragung der Ausführung eine Entschädigung von 800 RM.; 2. Preis 600 RM.; 3. Preis 400 RM. Unterlagen gegen 0,60 RM. vom Städt. Vermessungsamt, Rathaus, Zimmer 48.

Arbeitsbeschaffung.

Die Oeffa hat wieder 25 Millionen RM. bewilligt.

Vom Reichsarbeitsministerium wird mitgeteilt:

Im Rahmen des von der Oeffa finanzierten Teiles des Arbeitsbeschaffungsprogramms vom 1. Juni 1933 wurden in letzter Woche vom Vorstand und Kreditausschuß weitere Darlehensbewilligungen in Höhe von 25 Millionen RM. ausgesprochen. Für den oberschlesischen Kanal, dessen Bau das Reichskabinett kürzlich beschlossen hat, wurde die erste Baurate bewilligt.

Der Ruhrtalsperrenverein Essen erhielt für die Fertigstellung der Sorpetalsperre und den Bau des Sorpekraftwerkes Kredite im Betrage von 4,2 Millionen RM. Dem Lande Thüringen wurden für Instandsetzung und Ergänzungsarbeiten an staatseigenen Gebäuden 1½ Millionen RM. zur Verfügung gestellt. Der seit längerem projektierte Bau der Rheinbrücke Duisburg—Rheinhausen wurde durch Gewährung von Darlehen im Gesamtbetrage von 2,2 Millionen Mark ermöglicht. Für Fertigstellung von Brückenbauten und Umbauten erhielt die Stadt Königsberg 1,9 Millionen RM.

Der Restbetrag der bewilligten Mittel, die vorwiegend an Zentren der Arbeitslosigkeit eingesetzt sind, verteilt sich auf die Arbeiten in Bayern, Land Sachsen, Lippe-Detmold, Schleswig-Holstein und Schlesien. Außerdem wurden die Grenzgebiete im Osten und Westen des Reiches mit erheblichen Darlehen bedacht.

Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Reichswasserstraßenverwaltung.

Die Bereitstellung der Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Reichswasserstraßenverwaltung auf Grund des Gesetzes vom 1. Juni 1933 (Reinhardt-Programm) ist im wesentlichen abgeschlossen. Insgesamt werden über das ganze Reich verteilt Baumaßnahmen in Angriff genommen und in Jahresfrist durchgeführt werden, für die Mittel in Höhe von rund 60 Millionen Mark erforderlich sind. Der überwiegende Teil der Arbeiten (rund 53 Millionen Mark) wird durch die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten (Oeffa) vorfinanziert, der Rest, bei dem die landeskulturellen Belange überwiegen, durch die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt.

Die Arbeiten zum Ausbau der großen Ströme sowie zum Ausbau und zur Erweiterung des künstlichen Wasserstraßennetzes haben bereits begonnen oder werden unverzüglich eingeleitet. Hierzu gehören flußbautechnische Maßnahmen im Pregel 1,7 Millionen Mark, zusätzliche Förderung des Niedrigwasser-Ausbaues der Oder 2 Millionen Mark, Niedrigwasser-Ausbau der Elbe 4,9 Millionen Mark, Verbesserung der Hochwasser-Abflußverhältnisse im Niederrhein eine Million Mark, Weiterführung der Neckar-Kanalisierung unterhalb Heilbronn 5,1 Millionen Mark, Neckar-Durchstich bei Deizisau 1,8 Millionen Mark, Weiterführung der Kanalisierung des Ober-Mains rund 6 Millionen Mark, Weiterführung des Hauptkanals des Mittelland-Kanals 19,8 Millionen Mark, Inangriffnahme neuer Abschnitte des Südflügels des Mittelland-Kanals 6,3 Millionen Mark, Teilabschnitt der Erweiterung des Dortmund-Ems-Kanals 7,6 Mill. Mk., Herstellung eines Teilstücks des Oberschlesischen Industriekanals 3 Millionen Mark, Bollwerksbauten im Hafen Pillau 0,5 Millionen Mark.

Im Laufe des kommenden Jahres werden bei diesen Arbeiten neben den tariflich beschäftigten Stamm- und Facharbeitern über fünf Millionen Tagewerke für Erwerbslose auf der Baustelle oder bei den Lieferwerken anfallen. Die Arbeiten sind so ausgewählt, daß für die Winterbeschäftigung möglichst große Vorteile erzielt werden können. Insbesondere werden Lieferungen von Eisen und sonstigen Baustoffen vorwiegend im Winterhalbjahr ausgeführt werden.

Der Oberschlesische Industriekanal. / 4 Millionen Tagewerke.

Die Inangriffnahme der Bauarbeiten am Oberschlesischen Kanal (von der Oder nach dem Industriegebiet) ist, wie bereits kurz gemeldet, vom Reichskabinett auf Anregung des Reichsverkehrsministers beschlossen worden. Zunächst sind drei Millionen Mark für diesen Zweck bewilligt worden.

Welche Bedeutung dem neuen Wasserwege zukommt, ist daraus zu entnehmen, daß selbst der völlig veraltete Klodnitz-Kanal, der wegen der geringen Querschnittabmessungen nur mit Schiffen bis 150 To. Tragfähigkeit befahren werden kann und wegen der vielen (18) Schleusen für die Schiffahrt unbequem ist, einen im Verhältnis hierzu nicht unbedeutenden Verkehr aufweist. Ein Umbau dieses unzulänglichen Wasserweges kommt aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht in Frage. Soweit möglich, wird jedoch streckenweise das alte Bett unter entsprechender Erweiterung benutzt werden.

Der neue Kanal wird an dem heutigen Endpunkt der Oderschiffahrt, dem Hafen von Cosel, aus der Oder abzweigen und nach Unterführung unter der Hauptbahn Kandrzin—Oppeln die Klodnitz bei Lenartowitz überschreiten. Er folgt dann weiter dem Tal der Klodnitz. Bei Sersno verläuft er unmittelbar neben dem im Bau befindlichen Staubecken, das in vorteilhafter Weise für die Speisung herangezogen werden kann. In der Nähe von Gleiwitz ist der Endhafen vorgesehen. Welche Art von Verbindungen zwischen diesem Hafen und den verschiedenen Gruben am zweckmäßigsten ist, wird im einzelnen noch weiter untersucht. Der Kanal wird auf der freien Strecke die Abmessungen des Mittellandkanals erhalten. Bei den Bauwerken, die zur Einschränkung der Baukosten den zur Zeit auf der Oder verkehrenden größten Fahrzeugen angepaßt werden, soll auf eine Erweiterungsmöglichkeit auf das 1000-Tonnen-Schiff Bedacht genommen werden. Insgesamt sind mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse sieben Schleusen erforderlich. Die Länge des Kanals beträgt rd. 40 Kilometer. Die Baukosten werden sich etwa auf 41 Millionen Mark belaufen.

Die Arbeiten sollen nach Durchführung der notwendigen Vorarbeiten sobald wie möglich in Angriff genommen werden. Die Vorarbeiten sind bereits in vollem Gange.

Die ersten Arbeiten werden voraussichtlich zwischen Slawentzitz und Blechhammer aufgenommen, ferner an der Mündungsstrecke des Kanals bei Coselhafen. Bis zum 1. Juli 1934 sollen etwa 2 Millionen Kubikmeter Boden ausgeschachtet werden. Hierbei werden bei Vollbetrieb etwa 3000 Mann Beschäftigung finden.

Sobald die eingehenden Entwurfsarbeiten, wozu die Wintermonate benutzt werden sollen, genügend fortgeschritten sind, werden auch schon einige Bauwerke, soweit sie bereits erforderlich sind, in Angriff genommen. Es handelt sich hierbei um Landweg-Ueberführungen, Wirtschaftsbrücken in den Baustrecken, ferner sollen auch schon Anfang des nächsten Jahres z. T. die Wohngebäude für die später zu errichtenden Schleusen hergestellt werden, um hier die örtlichen Bauleitungen unterzubringen. Es ist daher damit zu rechnen, daß bereits Anfang des nächsten Jahres außer zahlreichen Erdarbeiten auch eine Reihe von Handwerkern wieder Beschäftigung finden können. Der Oberschlesische Kanal umfaßt als Ganzes etwa folgende Arbeiten: Es sind rund 6 Millionen Kubikmeter Boden zu bewegen, zum Teil abzulagern, zum Teil in die Kanaldämme einzubauen.

Etwa 5 Millionen Kubikmeter Mutterboden abzudecken und wieder auf die Einschnittböschungen und neu geschütteten Kanaldämme aufzubringen. Ferner sind etwa 12 000 laufende Meter des Kanals mit einer Tondichtung zu versehen. Tondichtung ist überall dort erforderlich, wo der zukünftige Kanalspiegel über dem gegenwärtigen Grundwasserstand liegt. Zur Sicherung der Kanalufer ist ferner etwa 115 000 Kubikmeter Steinschüttung zu liefern und einzubringen.

Die wesentlichsten Bauwerke sind: 7 Schleusen mit einem Schleusengefälle von 10 bis 5 Meter; 2 zweigleisige Eisenbahnbrücken bei Klodnitz und bei Laband; 1 eingleisige Eisenbahnbrücke über die im Bau befindliche Bahn Groß-Strehlitz—Kandrzin, ferner 5 Kunststraßenbrücken und etwa 10 Land- und Feldwegbrücken, außerdem eine große Zahl kleinerer Brücken und sonstige Nebenbauwerke, wie z. B. der Klodnitzdüker zwischen Kuschnitzka und Lenartowitz.

Im Zusammenhang mit dem Kanalbau ist ferner die Verlegung und der Ausbau der Klodnitz zwischen Gleiwitz und Laband erforderlich.

Außerdem werden eine ganze Reihe von sonstigen Bauwerken und Nebenanlagen usw., die hier im Einzelnen nicht aufgeführt werden können, erforderlich.

Die Arbeiten auf den Baustellen werden voraussichtlich etwa vier Millionen Tagewerke umfassen, es werden also etwa vier Jahre lang rund 4000 Menschen auf den Baustellen Beschäftigung finden. Hierzu kommen die zahlreichen Arbeiter und Handwerker in der verarbeitenden Industrie bei der Herstellung und Gewinnung der benötigten Baustoffe. Der Kanal bedeutet somit eine Arbeitsbeschaffung größten Umfangs.

Die Bevorzugung des einheimischen Gewerbes.

Zu den Richtlinien über die Vergebung öffentlicher Aufträge veröffentlicht, wie das VDZ.-Büro meldet, der Reichswehrminister eine Auslegung, die der Beseitigung von Zweifeln dienen soll. Der Minister weist darauf hin, daß eine Bevorzugung einheimischer und ortsansässiger Unternehmer über den in den gesetzlichen Bestimmungen gezogenen Rahmen hinaus nicht beabsichtigt sei. Eine besondere Berücksichtigung einheimischer und ortsansässiger Unternehmer sei also nur bei handwerksmäßigen Leistungen und auch bei diesen nur, soweit es sich nicht um umfangreiche Leistungen oder Spezialarbeiten handelt, gerechtfertigt.

Schluß mit der „Argo".

Im vorigen Jahre machte in Schlesien eine Arbeitsgemeinschaft Oberschlesien, kurz „Argo" genannt, von sich reden, die es sich zum Ziele gesetzt hatte, bargeldlos nicht nur Arbeiten auszuführen und Werte zu schaffen, sondern diese auch durch ein besonderes Verrechnungssystem zu amortisieren. Während ein kleiner Teil von Interessenten sich für die „Argo" und ihr System erklärte, stand der andere Teil, vor allen Dingen Baustoffhändler, derselben ablehnend gegenüber. Zunächst begann die „Argo" mit Unterstützung des Oppelner Landrates mit einem Chausseebau und dehnte dann ihre Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auch auf Wohnbauten aus. Viele Gemeinden zeigten in der Folge nicht übel Lust, mit Hilfe der „Argo" Schul- und Gemeindebauten zu erstellen. Zu diesem Zeitpunkt schritt die Regierung ein und untersagte jegliches Zusammenarbeiten mit der „Argo", zumal auch die Reichsbank sich scharf gegen das bargeldlose System, das sie als inflationistisch ansah, aussprach. In Oberschlesien wurde nun mit der „Argo" Schluß gemacht. Aehnliche Bestrebungen in Liegnitz und Waldenburg hatten in letzter Zeit größere Erfolge zu verzeichnen, bis sich aber auch die jetzige Reichsregierung gegen das „Argo"-System erklärte, zumal die „Schwindmark", die dem „Argo"-System zugrunde liegt, auch gegen die Grundsätze des Nationalsozialismus verstößt. Es erfolgte das offizielle Verbot für alle Mitglieder der NSDAP., sich an der „Argo" zu beteiligen. Gleichzeitig wurden amtlich die zuständigen Stellen veranlaßt, amtlicherseits an eine Abwicklung des Geschäftsbetriebes heranzugehen. Polizeipräsident von Hiddesen, Waldenburg und Kreisleiter Hertel der NSDAP. geben jetzt die Richtlinien bekannt, die sich auf die Geschäftsabwicklung der „Argo" für den Bezirk Waldenburg beziehen. Sie erklären darin u. a.: „Es besteht kein Zweifel darüber, daß der „Argo" ein klägliches Ende beschieden sein könnte, wenn nicht ganz energisch behördlich und parteiamtlich eingeschritten wird. Nach unseren Feststellungen weisen die Konten der hiesigen Verrechnungsstelle der „Argo" nicht unbeträchtliche Guthaben auf, die jedoch nach der ganzen Struktur der „Argo", in Bargeld nicht eingelöst werden können. Es ist daher verständlich, daß

Verkaufsstelle: Terranova-Industrie, Berlin W 15, Meinekestr. 23

die der „Argo" angeschlossenen Geschäftsleute die Annahme von „Argo"-Verrechnungsscheinen verweigern, da sie hierdurch Verluste befürchten. Wir werden dafür sorgen, daß kein Volksgenosse wirtschaftlich geschädigt wird." Es wird dann angeordnet, daß keine Aufnahme neuer Mitglieder mehr erfolgen darf, Sperrkontenbeträge auf Antrag zurückzuzahlen sind, Bauzuteilungen nicht mehr erfolgen dürfen, Bareinzahlungen von der „Argo" nicht mehr zur Verrechnung angenommen werden dürfen und der Verrechnungsverkehr nach einer besonderen Verordnung zunächst fortgeführt wird, wobei das Umsatzopfer 4 Prozent des in Schreibbingen zu verrechnenden Betrages beträgt, bei Leistungen durch Arbeitsvertrag 2 Prozent. Mitgliedsbeiträge dürfen nicht mehr erhoben werden. Als Bevollmächtigter für die Abwicklung ist Polizeiobersekretär Köllner in Waldenburg ernannt worden.

BDA.-Bundestag in München.

Im Anschluß an die Tagung der Freien deutschen Akademie des Städtebaues fand vom 21. bis 25. September die Bundestagung des Bundes Deutscher Architekten statt. Als erste Tagung im neuen Staat unterschied sie sich grundsätzlich von allen früheren. Zum Führer des BDA. und gleichzeitig in die Reichsleitung des Kampfbundes ist Professor Eugen Hönig berufen worden.

Die Hauptfrage der internen Sitzungen und Besprechungen bildete der Schutz des Berufes und Titels, wobei auch die Aussprache über den angestrebten Verzicht der Baubehörden auf Planung und Durchführung von Neubauten einen breiten Rahmen einnahm. Diese Arbeiten soll nun der freischaffende Architekt übernehmen, während der Baubeamte für seine Behörde nur noch als sachverständiger Berater und Verwalter des Staatsbesitzes auftreten soll.

Weiterhin auffaßt jetzt der neue BDA. auch angestellte Architekten, die auch den sonst geltenden Anforderungen genügen müssen, nur eben nicht wirtschaftlich selbständig sind. Durch organische Verbundenheit der werdenden, angestellten und freien Architekten soll nun durch engste Fühlungnahme zwischen diesen 3 Gruppen ein neues zunftmäßiges Baumeistergeschlecht heranwachsen.

Arische Abstammung, deutsche Staatsangehörigkeit und rückhaltloses Eintreten für den nationalsozialistischen Staat sind selbstverständliche Forderungen an den Architekten im neuen Deutschland.

Nach diesen internen Besprechungen war die öffentliche Sitzung am 23. September der Höhepunkt der Tagung. Bundespräsident Professor Eugen Hönig ermahnte zu Beginn der öffentlichen Sitzung die Mitglieder, sich mehr als bisher am öffentlichen Leben im neuen Staat zu beteiligen und pflichtbewußt an allen Fragen, welche die Gesamtheit des Volkes betreffen, mitzuarbeiten.

Der nun folgende Vortrag von Dipl.-Ing. Alfred Rosenberg über: „Technik und Kultur" wurde von allen Anwesenden mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt und oftmals durch stürmischen Beifall unterbrochen.

Die außerordentlich stark besuchte Tagung wurde durch Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung Münchens, sowie Besichtigung von Siedlungen und neuerer Bauten beschlossen. N.

Verschiedenes.

Persönliches.

Breslau. Am 1. Oktober 1933 waren 25 Jahre verflossen, daß Herr Gustav Gresse bei der Firma Rud. Wolle & Co., K.-G., eingetreten ist. Im Jahre 1908 fand er als junger Gehilfe in der Zentrale Leipzig Anstellung. Nach Rückkehr aus dem Felde wurde er als kaufmännischer Leiter beim Bau des Walchensee-Kraftwerkes in Oberbayern beschäftigt. Von Anfang 1924 bis Ende 1930 war er kaufmännischer Leiter der Filiale Breslau. Die Filiale wurde Anfang 1931 zur selbständigen Firma erhoben, deren Mitinhaber Herr Gresse wurde.

Hirschberg. Baurat Dr.-Ing. e. h. Curt Bachmann 70 Jahre. Der bekannte Fachmann für den Bau von Talsperren, Generaldirektor Baurat Dr.-Ing. e. h. Curt Bachmann, Hirschberg, konnte am 30. September ds. Js. seinen 70. Geburtstag feiern. B. hat in seiner langjährigen Tätigkeit folgende Talsperren gebaut: Talsperre Einsiedel bei Chemnitz, Bever-Talsperre bei Hitgeswagen i. Rheinland, die Lingese-Talsperre bei Marienheide, die Oneistalsperre bei Marklissa, die Bobertalsperre bei Maner, die Talsperre Goldentraum, die Talsperre Boberröhrsdorf und die Talsperre Bobertillersdorf. Den Doktor h. c. erhielt er s. Zt. für seine Verdienste um die Entwicklung des Talsperrenbaues von der Technischen Hochschule Breslau.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Die Freie Deutsche Akademie des Städtebaues hielt am 20. und 21. September d. J. in München eine Mitglieder-Versammlung ab. Oberbaudirektor Beblo sprach über die städtebauliche Entwicklung Münchens und Dr. Robert Schmidt, Essen, über die bisherigen Fehlschläge im deutschen Siedlungswesen. Die Versammlung faßte zum Schluß folgende Entschließung: „Die Freie Deutsche Akademie des Städtebaues begrüßt freudigen Herzens die Durchführung des Siedlungsprogrammes der nationalen Regierung, indem sie in ihm einen wesentlichen Teil ihrer Forschungsergebnisse und ihrer Forderungen erfüllt sieht. Ueber die bisher im Vordergrund des Interesses stehenden künstlerischen und gesundheitlichen Probleme des Städtebaues bestehen keine nennenswerten Meinungsverschiedenheiten mehr. Die notwendige rassenbewußte Erneuerung unseres Volkstums und gänzliche Umbildung der Volkswirtschaften der ganzen Welt haben auch die deutsche Volkswirtschaft vor neue Aufgaben gestellt. Die reine liberalistische Wirtschaft ergab eine Ueberentwickelung der Industrie und der Stadtgebiete. Die uns heute gestellten volkswirtschaftlichen Aufgaben zwingen zu einer Verteilung unseres Volkes, die diesen neuen Aufgaben entspricht. Wir brauchen eine Siedlungsform, die es dem gewerblichen Arbeiter ermöglicht, der Industrie seine Fertigkeiten zur Verfügung zu stellen. Er muß durch Bodenzuteilung krisenfest werden und am Gesamteigentum des Volkes als einzelner beteiligt sein, damit er bei krisenhaften Schwankungen des Arbeitsmarktes nicht in seinem wirtschaftlichen Dasein gefährdet wird. Eine von der Gesamtaufgabe der Volkswirtschaft gelöste Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung kann zu einem Angebot landwirtschaftlicher Erzeugnisse über das Bedürfnis führen mit denselben nachteiligen Folgen des Ueberangebots wie bei dem Gewerbe. Der landwirtschaftliche Klein- und Zwergbetrieb muß ebenso Gelegenheit erhalten, zusätzliche gewerbliche Arbeit zu leisten wie der gewerbliche Arbeiter in gewissem Umfange Bodenarbeit. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, nicht nur die Umsiedlung in die landwirtschaftlichen Gebiete des Reiches zu betreiben, sondern auch Arbeiter mit Bodenbesitz in den Ausstrahlungsgebieten der Städte- und Industriegebiete selbst anzusiedeln."

Organisation der freischaffenden Architekten. Mit Zustimmung der U III B der PZK und des WVDA-Reichsvorstandes hat der bevollmächtigte Präsident der „Wirtschaftlichen Vereinigung Deutscher Architekten" — Architekt Fritz Höger, Hamburg — die Umbenennung dieser anerkannten Fachorganisation verfügt. Die WVDA heißt künftig: „Verband freischaffender Deutscher Architekten" und bleibt ihrem bisherigen Ziele treu: Zusammenschluß nur freischaffender Architekten und Gemeinschaftsarbeit im nationalsozialistischen Geiste.

Die U III B teilt mit: „In einer Besprechung der Präsidenten der beiden Architekten-Vereinigungen freischaffender Architekten, nämlich des Bundes Deutscher Architekten (BDA) und der Wirtschaftlichen Vereinigung Deutscher Architekten (WVDA) wurde beschlossen, von einer Verschmelzung beider Verbände im Augenblick noch Abstand zu nehmen, wohl aber die Zusammenfassung in einen Einheitsverband für später in Aussicht zu nehmen. Inzwischen werden die beiden Verbände ihre beruflichen Aufgaben getrennt verfolgen, aber mit der Maßgabe, daß sie sich in kollegialer Weise über alle Fachfragen bedeutenderen Umfangs gegenseitig verständigen."

Fragekasten.

Frage Nr. 92. (Kohlenschlacke.) Habe für eine Spar- und Darlehnskasse einen Lagerschuppen zu erbauen. Der Vorplatz vor der Rampe soll mit Kohlenschlacke, 25—30 cm, beschüttet und mit Zement gemischt werden. Hat einer der Herren Kollegen schon einen ähnlichen Schlackenboden angefertigt, welche Erfahrungen damit gemacht und wie ist das Mischungsverhältnis? Ist es ratsam, die Schlacke überhaupt mit Zement zu mischen, hat die Schlacke nicht zuviel Schwefel, um den Bindevorgang zu stören? O. G., M.

3. Antwort auf Frage Nr. 84 und 85. (Salpeterausblühungen.) Ein weiteres Mittel zur Beseitigung der Salpeterausblühungen ist die Behandlung mit Lapidensin bzw. Densin. Nähere Auskunft auf Anfrage durch: Densinfabrik, Frankfurt a. M., Bleichstraße 20.

3. Antwort auf Frage Nr. 86. Bei Verwendung von Kachelöfen sind diese auf Füße zu setzen, keineswegs wie von alters üblich von unten aufzuführen. Es streicht dann die kalte Fußbodenluft unter dem Ofen weg, in dem sich rasch erwärmenden Spalt zwischen Wand und Ofen hoch. In diesem Spalt entsteht ein starker Auftrieb. Unterstützt kann dies noch werden durch eine auch hinten offene Wärmeröhre. Auch die Verwendung von Blecheinsätzen (wie die von Preuß beschriebenen) ist vorteilhaft. Holen Sie doch darüber Vorschläge von Ihrem Ofensetzer ein. Unser Baumarkt ist außerordentlich vielseitig in solchen Artikeln. P. A. M.

3. Antwort auf Frage Nr. 89. (Schwitzwasserbildung.) Um den Unterschied zwischen Außen- und Innentemperatur auszugleichen, empfehle ich Ihnen, die Isoliermatte „IMPRAXO" einzubringen. — Die Matte ist leicht, nur 6 mm stark und hat einen hohen Isolierwert. — Zur Imprägnierung der Hölzer verwenden Sie am besten das farb- und geruchlose Holzimprägniermittel KULBA DRP. — Es ist billiger wie gewöhnliches Carbolineum und schützt gegen Fäulnis, Schwamm, Holzwurm und vermindert die Entflammbarkeit. Prospekte und Gutachten durch: Franz Motzko, Breslau 6.

3. Antwort auf Frage Nr. 90. (Abortgrube.) Wenn Sie einen 8 bis 10 cm starken Vorsatzbeton in Mischung 1:4 unter Zusatz eines Mörteldichtungsmittels herstellen, dann dürfte der Mangel endgültig abgestellt sein. Sie müssen allerdings sehr sachgemäß vorgehen: Gewaschener scharfer Sand ist Hauptbedingung. 10—12 Teile Wasser vermischen Sie mit einem Teil Mörteldichtungsmittel und mit diesem Wasser arbeiten Sie dann die fertige trockene Betonmischung durch. Der Beton darf nicht allzutrocken sein. Etwas nässer als erdfeucht. Gutes Stampfen ist ebenfalls wichtig. Gewiß ist außerdem ein Schutzanstrich gut, aber m. E. nicht mehr erforderlich. E. M., A.

4. Antwort auf Frage Nr. 90. (Abortgrube.) Vorteilhaft setzen Sie dem Beton das Dichtungsmittel LIPOSIT zu. Sie erhalten dadurch einen durchaus wasserdichten Beton und Schutz gegen die Angriffe durch die Fäkalien. — Als schwarzen Isolieranstrich empfehle ich Ihnen das Isoliermittel NIPAX, das höchsten Schutz gegen Ammoniak bietet. — Nipax ist übrigens eins der wenigen Isoliermittel, die den A.I.B.-Vorschriften der Reichsbahn entsprechen. Prüfungszeugnisse der TH. Dresden, bestätigen die Beständigkeit gegen Chemikalien. — Bitte setzen Sie sich mit mir in Verbindung, damit ich Ihnen ausführliche Offerte und Vorschläge unterbreiten kann. F. Motzko, Ing., Breslau 6.

5. Antwort auf Frage Nr. 90. (Abortgrube.) Verwenden Sie zu dem Vorsatzbeton Tonerdezement mit dem, der nach der Graischen Formel zusammengesetzt ist. Diesem Beton setzen Sie 8 kg DENSIN pro cbm zu. Der Beton wird so wasserdicht und widerstandsfähig. Näh. durch Densinfabrik, Frankfurt a. M., Bleichstraße 20.

6. Antwort auf Frage Nr. 90. (Abortgrube.) Das Mauerwerk braucht nur zweimal mit Zimmerit gestrichen werden, dann sind Sie alle Sorge los. Näheres auf Anfrage durch Hugo Thüne, Breslau 18, Hohenzollernstraße 121.

1. Antwort auf Frage Nr. 91. (Wasserbecken-Ueberwinterung.) Außer Salz, Oel und Glyzerin gibt es wohl kaum ein Mittel, das imstande wäre, das Einfrieren des Wassers zu verhindern. Für den vorliegenden

Bezugsquellen werden gegen Einsendung von Rückporto **kostenlos nachgewiesen**

Der Verlag.

Fall werden aber auch diese Stoffe praktisch kaum in Frage kommen. Zumeist wird man das Wasser aus dem Becken während des Winters entfernen müssen und dann läßt man das Becken gründlich austrocknen, um es nunmehr mit einem bitumenartigen Anstrich zu versehen. Neben dem erwähnten Anstrich kommen hierfür auch glasurerzeugende Fluate, Stearin- und Wachslösungen oder wasserabweisende Fette in Frage. Außerdem empfiehlt sich ein Abdecken des Beckens mit Bretterlagen, Pappe, Rohrmatten, Schilf, Strohmatten, Laub oder Nadelstreu. Dadurch wird der Frost ferngehalten und vermag keinen Schaden anzurichten. Befinden sich aber bereits irgend welche Rissen in dem Becken, so sind dieselben naturgemäß auszubessern und zwar am besten mit einem Asphaltmörtel. Soll das Wasser aber während des Winters im Becken verbleiben und es tritt Frost ein, so bildet sich Eis. Letzteres dehnt sich während des Gefrierens stark aus und entwickelt dabei einen so ungeheuren Druck, daß es die Beckenwandungen, wenn diese nicht besonders stark und widerstandsfähig sind, zerstört. Sind die Wandungen des Beckens allerdings gut abgeschrägt, so können große Schäden nicht entstehen, weil sich das Eis entsprechend ausdehnen kann. Immerhin erscheint es geboten, aus Sicherheitsgründen, rings um den Böschungsrand eine kräftige Strohbinde zu legen. Im übrigen sollte man jedes Becken derart bauen, daß das Ablassen des Wassers mit Leichtigkeit möglich ist. hrt.

Handelsteil.

Holz.

Vom Breslauer Platzholzmarkt. Im Platzholzhandel haben die Preise etwas angezogen, jedoch zum Teil noch nicht ausreichend im Verhältnis zu den Einkaufsmöglichkeiten. Insbesondere trifft dies für Listen-Kantholz zu, da der in jüngster Zeit eingetretene höhere Bedarf zusammenfällt mit der durch die Jahreszeit bedingten Abnahme der Rundholzvorräte an den Sägewerken. Leider gibt es noch Firmen, die sich an die vom Verband aufgestellten Richtlinien nicht halten. Es handelt sich hierbei meistens um kleine Firmen, die dem Verband nicht angehören und entweder über die Marktverhältnisse nicht unterrichtet sind oder Notgeschäfte tätigen müssen. Der Absatz in Bauholz war bisher nicht allzu groß. Es muß jedoch aus den vorliegenden Anfragen geschlossen werden, daß sich das Geschäft beleben wird. Der Absatz für die Schrebergärten hat nachgelassen, ebenso die Einkäufe der Schwarzarbeiter. Es ist anzunehmen, daß infolge der Regierungsverfügung auch die kleinen Aufträge an selbständige Meister vergeben werden. Im Tischlerholzgeschäft haben sich die Preise befestigt, sie sind durch leicht steigende Nachfrage um 5 bis 8 Prozent gestiegen. Die wenigen behördlichen Lieferungen, die zur Vergebung gelangten, wurden von einigen Tischlermeistern zu sehr gedrückten Preisen übernommen. Der Absatz in Sperrplatten war ein mäßiger, bei zum Teil sehr niedrigen Preisen, hervorgerufen durch das Angebot minderwertiger Fabrikate von Firmen, die dem Sperrholz-Fabrikanten-Verband nicht angehören. Die Aussichten für die weitere Entwicklung des Marktes kann man wohl als nicht ungünstig bezeichnen, zumal die Vorräte, insbesondere in guter trockener Ware nicht allzu groß sind. S. B. P.

Vom Holzmarkt. Die Lage ist fest geblieben, soweit es sich um die Preisgestaltung handelte. Das Geschäft selbst war ungleich. In Sachsen und Thüringen war der Absatz etwas lebhafter, als in Norddeutschland. Mit Spannung erwartet man in Fachkreisen die bevorstehende Entwicklung der Rohholzpreise. Ein sicheres Bild kann man einstweilen nicht gewinnen, da der preußische Forstfiskus und der Privatwaldbesitz einstweilen im Verhältnis zur gesamten Holzernte nur wenig Rohstoff verkauften. Neuerdings ist man in weiten Kreisen der Holzwirtschaft zwar auf unvermeidliche Preissteigerungen für Rohholz eingestellt. Man will sich aber in der Sägewerksindustrie unter allen Umständen von jeder Preistreiberei in den Forsten fernhalten, weil Ausschreitungen dieser Art durchaus unerwünscht und geeignet sind, in der Holzwirtschaft, die sich gerade der Auswirkungen einer lange erwarteten Konsolidierung zu erfreuen beginnt, Rückschläge zu verursachen und dem hohen Ziel der Arbeitsbeschaffung zu schaden. Zum gleichen Ergebnis kam auch der Holzhandelsausschuß des Reichsforstwirtschaftsrates bei seinen in diesen Tagen stattgefundenen Beratungen. Man verlangte zwar im Hinblick auf die Wirkungslosigkeit der am 23. Februar ds. Js. in Kraft getretenen Holzeinfuhrzollerhöhungen eine Beschränkung des Holzimportes und vor allem erhöhte Waldpreise, vertrat aber den verständigen Standpunkt, daß solche Preissteigerungen nur allmählich und nicht sprunghaft eintreten dürften. Etwas lebhafter wurde der Absatz von Stammkiefer nach Westdeutschland. Die Auslandsmärkte liegen fest. ×

Kalksandsteine.

Gründung von Preiskartellen. Nachdem die Ziegelindustrie in verschiedenen Kreisen an die Errichtung von Preiskartellen herangegangen ist, hat man auch die Kalksandsteinindustrie folgende 3 Preiskartelle gegründet: 1. Preisüberwachungsstelle der Kalksandsteinfabriken für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg. Vors.: Ernst von Morgen, i. Fa. Berliner Kalksandsteinwerke GmbH., Berlin NW 7, Neustädtische Kirchstraße 15. Das Gebiet umfaßt Stadt Berlin, Provinz Brandenburg, Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen ohne Kreis Fraustadt, Kreis Hoyerswerda. 2. Preisüberwachungsstelle der Kalksandsteinfabriken für das Wirtschaftsgebiet Pommern. Vors.: Fabrikbes. Alfred Kursch, Stargard, Pomm., Jägerstraße 4. Das Gebiet umfaßt Provinz Pommern, Freistaat Mecklenburg-Strelitz ohne den Landesteil Ratzeburg-Schönberg. 3. Preisüberwachungsstelle der Kalksandsteinfabriken für das Wirtschaftsgebiet Mitteldeutschland. Vors.: Bauunternehmer und Fabrikbes. Ernst Giffey, Dähre, Altmark. Das Gebiet umfaßt Provinz Sachsen, Freistaat Thüringen, Freistaat Anhalt, Kreis Herrschaft Schmalkalden. Die Wirtschaftsgebiete aller 3 Kartelle entsprechen denjenigen der Treuhänder der Arbeit. Die Kartelle haben die Rechtsform des eingetragenen Vereins und dieselbe Satzung. Danach ist der Zweck des Vereins die Festsetzung der Verkaufspreise und Lieferungsbedingungen für Kalksandsteinerzeugnisse, die Überwachung der Einhaltung dieser Preise und Lieferungsbedingungen und die Durchführung aller zur Erreichung des Zweckes erforderlichen Maßnahmen. Verstöße gegen die Preisbestimmungen und Lieferungsbedingungen ziehen hohe Strafen nach sich.

KEIM'SCHE
wetterfest lichtecht waschbar
MINERALFARBEN
INDUSTRIEWERKE LOHWALD LOHWALD BEI AUGSBURG

Zement.

Die oberschlesische Zementindustrie berichtet, daß im August die Absatzlage etwas stabiler war als im gleichen Monat des Vorjahres. Die erhoffte fühlbare Marktbelebung, die sich auf den Beschäftigungsgrad der Werke auswirken könnte, ist jedoch noch nicht eingetreten. Es mußten daher wegen Ueberfüllung der Zementsilos auf den beiden in Betrieb befindlichen Zementfabriken je ein großer Drehofen stillgelegt werden. Die Zementindustrie erwartet nach wie vor, daß sich die Lage durch die im Werden befindlichen großen Arbeitsbeschaffungspläne grundlegend bessert.

Die Verlängerung des polnischen Zementkartells. Das vor kurzem auf Grund des neuen polnischen Kartellgesetzes ins Leben gerufene Kartellgericht fällte in einer nichtöffentlichen Sitzung am 27. September den Urteilsspruch, demzufolge die Maßnahme der Regierung, wonach das polnische Zementkartell in seiner vertragsmäßigen Tätigkeit verlängert wurde, als gerechtfertigt und begründet aufrechterhalten bleibt.

Aus der Industrie.

Anheften des Putzgewebes an Stelle der Nagelung mit dem Bukama-Heftapparat.

Schilfrohr ist für Holz- und Deckenflächen nach wie vor der wichtigste Putzträger. Als vor mehr als 50 Jahren das Rohrgewebe erfunden wurde, war das ein großer Fortschritt. Bis dahin mußten die Stengel einzeln aufgenagelt werden. Auch das Schilfrohrgewebe, auf dem der angeworfene Putz sicheren Halt findet, muß sorgfältig angenagelt werden; dasselbe gilt für Ziegeldrahtgewebe, Holzstabgewebe und auch für die Spezial-Baumatten, etwa nach Art der Rohr-Rabitzmatten, die auf den

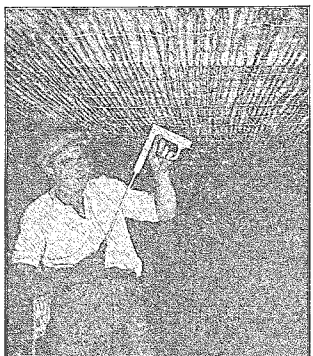

Deckenbalken mit Rohrhaken befestigt werden. Das Nageln des Schilfrohrgewebes auf die Schalung ist zeitraubend. Voraussetzung für die Nagelung ist das Vorhandensein einer nicht zu schwachen Schalung, weil diese die Arbeit erschweren oder gar unmöglich machen kann.

Jetzt ist ein Apparat konstruiert, der an Stelle des Nagelns des Putzgewebes das mechanische Anheften übernimmt. Das praktische, kostensparende Werkzeug findet beim bauausführenden Handwerk größtes Interesse. Dieser Heftapparat (Herstellerfirma: O. Hoppe & Co., Bukama-Maschinenfabrik, Leipzig W 31) verbilligt und vereinfacht das Arbeiten. Durch Verwendung schwächerer Schalung kann zusätzlich gespart werden, weil eine Federung selbst bei der 10-mm-Schalung nicht eintritt. Beim Ziegeldrahtgewebe fällt durch das Anheften das oft unvermeidliche Abfallen des Ziegeltons bei der Nagelung fort. In seinen Grundzügen ist der Heftapparat als Briefhefter, Kistennagelapparat usw. schon bekannt. Zum Befestigen des Rohrgewebes hat er durch Leichtmetall-Konstruktion die praktischste Ausbildung erfahren. An Stelle von Nägeln werden Drahtklammern verwendet; sie halten das Gewebe sicherer als Nägel. Das Rohr wird zunächst mit dem Apparat vorgeheftet und dann die Drähte im bisherigen Abstande mit Heftklammern befestigt. Zum Einschlagen der Klammern genügt ein leichter Stoß. Die Klammern hängen in Stäben von 50 Stück zusammen. Es wird eine außerordentlich straffe Spannung ermöglicht, wie die Praxis bestätigt. K. D.

Filterkies • Marmorkies gewaschen, getrocknet, geglüht in 12 verschied. Korngrößen.
Ludwig Böhme G.m.b.H., Hohenbocka O.-L. 10

Bauten-Nachweis.

(Fortsetzung)

Mittel- und Norddeutschland

Bad Liebenstein. Wohnhaus. Wiesenstraße. Beg. Bauh. Photograph A. O. Kley.
— Abbruch und Neubau eines Hotels. Gepl. Bauh. Karl Schneider.
— Wohnhaus. Wiesenstraße. Gepl. Bauh. Frau Engel.

Berthelsdorf i. Sa. (Amtsh. Löbau.) Landarbeiter-Wohnhaus. Proj. Bauh. Hermann Menzel, Berthelsdorf. Ausf. noch nicht bekannt.

Buchenau a. d. Werra. Die Werrawerke AG. planen den Bau eines 55 Meter hohen Fabrikschornsteines.

Bützow, Mecklbg. Für Instandsetzungsarbeiten (Erneuerung der Schulen und bauliche Veränderungen im Krankenhause) wurden bei den Stadtverordneten 70 970,— RM. beantragt, ferner für die Erneuerung des Retortenofens der Gasanstalt 8745. - RM.

Burgstädt. Einfamilienhaus (als Doppelwohnhaus). Damaschkestraße. Gen. Bauh. Frau Martha Steudten, Buchhaltersehefrau. Entw. und Baul. Arch. Fritz Bauer, Burgstädt. Ausf. Bauunternehmer Emil Mätzold, Burgstädt.

Dresden. Doppelwohnhaus. Keplerstraße. Gen. Bauh. Heimstättengenossenschaft Dr. Reiek. Hülssestraße 4. Bauleiter Arch. und Baumstr. Bruno Just, Pohlser Straße 39. Ausf. Bauhütte Dresden, Bauges., Bremer Straße 1.
— Wohnhaus. Godeffroystraße. Gen. Bauh. Oberkirchenrat Joh. Paul Schulze, Zittau. Baul. Baumstr. Ad. Henze. Heynathsstraße 1. Ausf. Komm.-Ges. August Warnatz, Serrestraße 5.
— Wohnhaus. Lockwitzgrund. Gen. Bauh. Arbeiter Paul Beckel. Laubegaster Ufer 7. Baul. und Ausf. Baugesch.-Inhaber Hölzel und Pietsch, Salzburger Straße 71.
— 2 Wohnhäuser. Straße R. Naußlitz. Gen. Bauh. Siedlerverein Dresden-Lobtau, 1 Vors. Gerstmann, Dusseldorfer Straße 25. Baul. Arch. Max Scheele Grenzstraße 104. Arch. Kurt Kießling, Schützendorfer Straße 109. Ausf. Bauhütte Dresden, Soz. Bauges., Bremer Str. 1.
— Wohnhaus. Kesseldorfer Straße. Gen. Bauh. Klara Hertha Kreher, Saalhausener Straße 17. Baul. Arbeitsgemeinsch. Baumstr. Hans Jähnichen, Walter Steinhäuser und Arch. v. Moisy, Holbeinstraße 90. Ausf. Baumstr. Herbert Steinert, Georg-Bähr-Straße 2.
— Wohnhaus. Neuländer Straße. Gen. Bauh. Gewerbelehrer Karl Hempel, Kirchhofstraße 19, 2.

Ebersbach i. Sa. Fabrik-Erweiterungsbau. Erdarbeit begonnen. Bauh. Franz Strohbach GmbH., Kartonagenfabrik Ebersbach i. Sa. Ausf. Bauunternehmung J. W. Roth AG., Neugersdorf i. Sa.

Eisenach Thür. Einfamilien-Haus. Am Eichrodter Weg. Beg. Bauh. Johann Boseker, Am Petersberg. Ausf. Baugesch. Karl Reinhold.
— Zweifamilien-Haus. Beg. Bauh. Bangesch. Karl Reinhold. Ausf. Der Bauherr.

Erfurt. Wohnhaus. Uhlandstraße. Gepl. Bauh. Oberpostsekret. a. D. August Scheller, Schamhorststraße 11. Baul. Arch. Müller, Goethestraße 7. Kosten 22 000,— RM.
— Wohnhaus. Brühler Herrenberg. Beg. Bauh. Linus Beer, Weiße Gasse 25. Baul. Arch. Ahrens, Bitschersträße 31. Kosten 21 000,— RM.
— Wohnhaus. Pförtenweg. Gepl. Bauh. Theobald Störmer, Rudolfstr. 8. Baul. Arch. Mergenbaum und Beck, Barfüßerstraße 14.
— Wohnhaus. Löberflur. Gepl. Bauh. Ernst Großkopf, Boyenstraße 18. Baul. Bauherr.
— Wohnhaus. Ringelberg (Krämpferflur). Gepl. Bauh. Albert Bergmann, Radowitzstraße 6. Baul. Mitteldeutsche Heimstätte, Pfalzburger Str. Nr. 27.
— Wohnhaus. Hermann-Goering-Straße. Beg. Bauh. Walter Braun, Mühlhäuser Straße 20. Ausf. Baugesch. Aug. Mackrodt. Wörthstraße 2. Kosten 22 000,— RM.
— Wohnhaus. Ringelberg (Krämpferflur). Gepl. Bauh. Kurt Prybilla, Schulstraße 10. Baul. Bautechniker Friedrich Günther.
— Wohnhaus. Gepl. Bauh. Ang. Schneider, Gispersleben-Kil., Schulstraße Nr. 3. Baul. Mitteldeutsche Heimstätte, Pfalzburger Straße 27.
— Wohnhaus. Grenzweg. Gepl. Bauh. Obergärtner Emil Elsner, Blumerode. Ausf. Baugesch. Zacher, Seydlitzer Straße 14. Kosten 18 000 RM.
— Schlammfaulraum. Riethestraße 32. Gepl. Bauh. Stadt Erfurt. Baul. Städt. Tiefbauamt.

Frankenberg Sa. Für die Instandsetzung städtischer Verwaltungs- und Wohngebäude wurde von der Stadtverordneten-Versammlung ein Darlehen von 60 000,— RM. bewilligt. Ferner wurde einer Randsiedlung mit 24 Häusern am Bismarckturm, und einem Straßenbau zugestimmt. Aus dem Reinhardtprogramm wurden 258 000,— RM. für Kanalisations- und andere Arbeiten als Darlehen bewilligt.

Großschönau i. Sa. 10 Landarbeiter-Wohnhäuser. Proj. Bauh. Gemeinde Großschönau i. Sa. Baul. Gemeindebauamt.
— Wohnhaus in Aristosbauweise. Erdarbeit begonnen. Bauh. Schlosser Hermann Tempel, Großschönau i. Sa., Waltersdorfer Straße. Ausf. Bauunternehmung J. W. Roth AG., Neugersdorf i. Sa.
— Wohnhaus in Aristosbauweise. Erdarbeit begonnen. Bauh. Frau Buttig, Großschönau, Dauschstraße. Ausf. Bauunternehmung J. W. Roth AG., Neugersdorf i. Sa.

Heringen, Kr. Sangerhausen. Zur Regulierung der Helme wurde eine Wassergenossenschaft gegründet. Das geplante Projekt wird mit 83 000,— RM. veranschlagt.

Hof (Saale). Sparkassengebäude Sonnenplatz. Beg. Bauh. Städtische Sparkasse.

Ichtershausen b. Arnstadt. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, noch vor Eintritt des Frostes mit den Vorarbeiten des Schwimmbades auf der ersten Dammwiese zu beginnen, auch ein Bademeisterhäuschen ist geplant.

Köthen Anh. Der Bau eines Hallenschwimmbades wird geplant.

Leipzig. Die Stadtverordneten haben beschlossen, die Entwurfsbearbeitung und Ausführung des Richard-Wagner-Denkmals dem Stuttgarter Bildhauer Hipp zu übertragen. Die Einweihung soll am 22. Mai 1936 erfolgen.

Leipzig. Anger-Crottendorf. Seifertsheiner Straße. Sternsiedlung (12 Sterne zu je 6 Häusern). Geplant. Bauh. Leipziger Kleinwohnungs-Baugesellschaft mbH., Leipzig C 1, Oststraße 105. Baul. Architekten Ladewig und Dr. Anacker, Leipzig C 1, Gohliser Straße 8.
— Connewitz. An der Tabaksmühle. Gasreglerhaus. Geplant. Bauh. Direktion der städtischen Gaswerke. Baul. Maschinen- und heiztechnische Abteilung.
— Connewitz. Waisenhausstraße. Arbeits- und Lagerschuppen und ein Trockenschuppen. Geplant. Bauh. und Ausf. Walter Kroll, Leipzig S 3, Löhniger Straße 26. Baul. Architekt Paul Grafe, Leipzig C 1, Dittrichring 21.
— Meusdorf. 13 Doppel-Siedlungshäuser (Typ 3). Geplant. Bauherr Stadtgemeinde. Bauleitung Hochbauamt.
— Meusdorf. Randsiedlung. 15 Doppel-Siedlungshäuser (Typ 2). Gepl. Bauh. Stadtgemeinde. Bauleiter Hochbauamt.
— Meusdorf. Stadtrandsiedlung. 72 Doppel-Siedlungshäuser (Typ 1). Geplant. Bauh. Stadtgemeinde. Baul. Hochbauamt. Bauausführender Hochbauamt.
— Plagwitz. Merseburger Straße 17. 1 Wohnhaus und 1 Garagengebäude. Geplant. Bauh. Thiele, Alice, Leipzig S 3, Moltkestraße 19. Baul. Architekt Willy Schellhorn, Leipzig S 3, Fichtestraße 8.
— Wahren. Gregoriusstraße. 2 Wohnhäuser. Geplant. Bauherr Karl Eduard Rumpf, Leipzig N 26, Stammerstraße 1. Baul. Wohnungsbaugesellschaft „Fortschritt" GmbH., Leipzig N 26, Halbische Straße 391.
— Goblis. Lenaustraße. Flurst. Nr. 1041 a. Einfamilienhaus. Geplant. Bauh. Walther Flemming, S 3, Brandvorwerkstraße 44. Baul. Reg.-Baumeister Hans Koch, Architekt, Leipzig N 22, Lenaustraße 9 a.
— Thekla. Siedlung am Kreuzenberg. 26 Siedlungshäuser. Beg. Bauh. (Genossenschaft). Baul. Architekt Erich Funk, Leipzig S 3, Dürrstraße 55. Bauführender: in Selbsthilfe.

Magdeburg. Zweifam.-Haus. Gem. Neustadt, Holzweg. Gepl. Bauh. Klempnermstr. Richard Müller, Hindenburgstraße 79.
— Kleinwohnhaus. Gem. Neustadt, Milchweg. Gepl. Bauh. Frau Else Schwarzlose, Friedrichplatz 3.
— Zweifam.-Haus. Gem. Neustadt, Holzweg. Gepl. Bauh. Frau Marie Brettschneider, Hindenburgstraße 79.
— Wohnhaus-Anbau. Lübecker Privatweg. Gepl. Bauh. Frau Herm. Gliestau, daselbst.
— Einfamilien-Haus. Gem. Neustadt, Olvenstedter Str. 37. Gepl. Bauh. Herm. Schütze. Umfassungsstraße 24.
— Kleinwohnhaus. Am Marschweg. Gepl. Bauh. Frau Hildegard Reichardt, Rothenseer Straße 83.
— Zweifamilien-Haus. An der Ackerstraße. Gepl. Bauh. Lehrer Reinhard Pieper. Hohendodeleber Straße 13.
— Wohnhaus. Gem. Diesdorf, Gartenbangen. Sudenburg. Gepl. Bauh. Albert Heinemann, Otto-Richter-Straße 29.
— Aufstockung eines Wohnhauses. Alt-Diesdorf 49. Gepl. Bauh. Walter Gohlke, daselbst.
— Wohnhaus. Gartenkolonie „Hoffnung". Gepl. Bauh. Fritz Hüttenrauch, Dahlienweg 7.
— Werkstattgebäude Reichspräsidentenstraße 66. Gepl. Bauh. Hubbe & Fährenholz GmbH., daselbst.

Neugersdorf i. Sa. Adolf-Hitler-Straße 72. Neubau eines Ladens. Geplant. Bauh. Richard Halang, Wollwarengeschäft, Neugersdorf i. Sa., Adolf-Hitler-Straße 72. Baul. Baumstr. Gustav Pohlisch jun. Neugersdorf i. Sa.
— Wohnhaus. Geplant. Bauh. Webmeister Oswald Thiele, Neugersdorf i. Sa. Ausf. noch nicht vergeben.
— Wohnhaus. Geplant. Bauh. Friedhofsgärtner Reußner, Neugersdorf i. Sa. Am Friedhof. Baul. Weber & Mihan, Baugeschäft, Neugersdorf i. S.
— Wohnhaus. Geplant. Bauh. Oswald Richter, Neugersdorf, Fichtestraße Nr. 4. Ausf. noch nicht vergeben.
— Wohnhaus. Geplant. Bauh. Alwin Halang, Schneidermeister, Neugersdorf i. Sa., Schulstraße. Baul. Baumeister Mihan, Neugersdorf i. Sa.
— Wohnhaus. Geplant. Bauh. Bruno Halang, Schneidermeister, Neugersdorf i. Sa., Georgstraße 13. Ausf. noch nicht vergeben.

Penig Sa. Der Stadt wurde ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm bewilligt. Für den Umbau des Wasserwerkes (Reinigungen, Entsäuerungsanlage, Hochbehälterbau) stehen 61 000,— RM. zur Verfügung. An der Staatsstraße nach Chemnitz soll eine Stadtrandsiedlung mit etwa 50 Häusern errichtet werden. Vorgesehen sind ferner noch Straßenbauten.

Planitz, Bez. Zwickau. Drei-Familien-Wohnhaus. Bergstraße, begonnen. Bauh. Geschwister Müller. Ausf. Baumstr. Kurt Meichsner.
— Zwei-Familien-Haus. Zwickau-Lengenfelder-Staatsstraße. Beg. Bauh. Kurt Hertel. Ausf. Fa. Schwalbe, Reinsdorf.

Rodewisch Sa. Der Stadt wurde ein Darlehen von 43 000,— RM. für die Beschleusung verschiedener Straßen genehmigt. Für die Instandsetzung stadteigener Gebäude soll ein Darlehen von 48 000,— RM. aufgenommen werden. Ferner will das Eltwerk 16 000,— RM. für Kabelarbeiten und das Wasserwerk 10 000,— RM. für Verbesserung der Druckverhältnisse ausgeben.

Schleiz. Wasserleitung des Kindererholungsheims in Burgk (Saale). Gepl. Bauh. Kreisamt Schleiz.

Werdau Sa. Das Ministerium bewilligte für weitere 22 vorstädtische Kleinsiedlungen im Steinpöhlgelände ein Darlehen. Weiter soll an der Königswalder Straße ein Notwohnhaus mit 10 Wohnungen gebaut werden. Ferner soll für die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms ein Darlehen von 20 000,— RM. aufgenommen werden.

Zittau i. Sa. Wohnhaus. Proj. Bauh. H. Göldner, Tischler, Zittau, Peschkestraße 5. Ausf. noch nicht vergeben.
— Wohnhaus. Proj. Bauh. und Ausf. Baumeister Rudolf Engelhardt, Zitt., Prinzenstraße 24.
— Ottersteg. Mehrfamilien-Wohnhaus. 80 000,— RM. Kosten. Proj. Bauh. Heimstättengenossenschaft Zittau GmbH., Vorsitzender: Oberstadtbaumeister Eulitz, Zittau. Baul. Architekt BDA., Baurat Nik. Asmussen, Zittau i. Sa.
— Wohnhaus. Erdarbeiten begonnen. Bauh. Pumpenwärter Willy H. Rüger, Zittau i. Sa., Tongasse 10, II. Ausf. Baumeister Bernhard Birnbaum, Zittau, Heydenreichstraße 4.

Verdingungs-Anzeiger und Bauten-Nachweis

Nummer 40 — 5. Oktober 1933 — 31. Jahrgang

Die Quartalsnachnahmen

gelangen nunmehr zum Versand. Wir bitten unsere werten Bezieher, welche das Bezugsgeld für das 4. Vierteljahr 1933 noch nicht entrichtet haben, um prompte Einlösung, damit in der Weiterlieferung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Der Verlag

Neu hinzugekommene Ausschreibungen

7. 10.	Erfurt Thür.	Hochbauamt	Maurerarbeiten	40
7. 10.	Gleiwitz OS.	Hochbauamt	Erd- u. Fundierungsarb.	40
7. 10.	Königsberg Pr.	Königsb. Hafenges.	Spundwandeisen	40
7. 10.	Leipzig	Stadtrat	Zimmerarbeiten	40
7. 10.	Magdeburg	Reichsbahn-Betriebsamt	Erd-, Pflaster- usw. Arb.	40
7. 10.	Stralsund	Reichsbahn-Neubauamt	Entwässerungsleitung	40
9. 10.	Danzig	Städt. Hochbauamt	Maurer- u. Zimmerarb.	40
9. 10.	Frankfurt Oder	Stadtbauamt	Maurer-,Zimmerer- usw.Arb.	40
9. 10.	Stettin	Heeresbauverwaltungsamt	Erd-, Maurer- usw. Arb.	40
9. 10.	Zittau Sa.	Straßen- u. Wasserbauamt	Bauarbeiten	40
10. 10.	Breslau	Tiefbauamt 2	Umpflasterung	40
10. 10.	Breslau	Städt. Straßenbahn	Bahnschwellen	40
10. 10.	Gleiwitz OS.	Tiefbauamt	Erd- u. Planierungsarbeiten	40
10. 10.	Gleiwitz OS.	Tiefbauamt	Erd- u. Chaussierungsarb.	40
10. 10.	Görlitz	Magistrat	Erd- u. Verlegungsarbeiten	40
10. 10.	Königsberg Pr.	Hochbauamt	Heizungsanlage	40
10. 10.	Ottmachau OS.	Preuß.Staubeckenbauamt	eis. Gitterzaun	40
11. 10.	Breslau	Kanalisationswerke	Nebenableiter	40
11. 10.	Neisse OS.	Reichsbauamt	Rohbauarbeiten	40
12. 10.	Halle Saale	Preuß. Kanalbauamt	Saaledurchsich	40
14. 10.	Stettin	Reichsbahn-Neubauamt	Steinlieferung	40
17. 10.	Pillau Opr.	Preuß. Hafenbauamt	Bohlwerksausbau	40
18. 10.	Stettin	Reichsbahn-Neubauamt	Maurer- u. Zimmerarbeiten	40
1. 12.	Stettin	Reichsbahndirektion	Widerlager u. Pfeiler	40

Erfurt Thür. 7. Oktober 1933. V. 9 Uhr. Hochbauamt, Hospitalstr. 15. **Maurerarbeiten** an städt. Gebäuden. Bed. 0,50 RM.

Gleiwitz OS. 7. Oktober 1933. V. 10 Uhr. Magistrat. Hochbauamt, Kreidelstraße 1, Gartenhaus, Zimmer 5. **Erd- und Fundierungsarbeiten** zum Neubau der Volksschule Gneisenaustraße. Bed. 1,— RM.

Königsberg Pr. 7. Oktober 1933. Königsberger Hafengesellschaft mbH., Lübecker Straße 4, 2 Treppen. Lieferung der **Spundwandeisen** zur Erneuerung von Uferbefestigungen im Hafen zu Königsberg Pr. Bedingungen 1,— RM.

Leipzig. 7. Oktober 1933. V. 9 Uhr. Stadtrat. Neues Rathaus, Zimmer 418. **Zimmerarbeiten** zu drei Wohnhäusern in Leipzig-Stötteritz. Bedingungen ausliegend.

Magdeburg. 7. Oktober 1933. V. 10 Uhr. Reichsbahnbetriebsamt Magdeburg 3, Bahnhofstraße 57. **Erd-, Pflaster- und Betonarbeiten** bei der Hebung der Leipziger Straßenbrücke in Köthen in Anhalt. Bed. ausl.

Stralsund. 7. Oktober 1933. V. 11 Uhr. Reichsbahn-Neubauamt Rügendamm, Stralsund, Zimmer 9. Herstellung einer **Entwässerungsleitung** auf dem Dänholm (Verlegung von 500 m Steinzeugrohren, 200 mm Durchmesser). Bed. 0,50 RM.

Danzig. 9. Oktober 1933. Städtisches Hochbauamt. Altstädt. Rathaus, Zimmer 19. **Maurer- und Zimmerarbeiten** für den Neubau des Maschinenhauses „Wasserwerk" am Königstalerweg. Bed. ausl.

Frankfurt Oder. 9. Oktober 1933. V. 10 Uhr. Stadtbauamt, Rathaus, Zimmer 108. **Maurer-, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten** für einen Dachausbau des Rathauses. Bed. ausl.

Stettin. 9. Oktober 1933. M. 12 Uhr. Heeresbauverwaltungsamt II, Stettin, Friedrichstraße 18. **Erd-, Maurer-, Putz-, Asphalt- und Betonarbeiten** für ein Mannschaftshaus in Altdamm einschl. Lieferung der Baustoffe. Bed. 1,— RM.

Zittau Sa. 9. Oktobere 1933. V. 11 Uhr. Straßen- und Wasserbauamt Zittau. **Bauarbeiten** zur Ufersicherung und Bachbettverdrückung entlang der Dorfstraße bei Dontx in Wittgendorf. Bed. 2,— RM.

Breslau. 10. Oktober 1933. V. 10 Uhr. Stadtbaudeputation. Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16, III, Zimmer 166 a. **Umpflasterung** der Höfe im Grundstück Sternstraße 6 (Arbeitsamt). Bed. 1,— RM.

Breslau. 10. Oktober 1933. N. 14 Uhr. Städtische Straßenbahn Breslau, Steinstraße 71/73, Zimmer 30. Lieferung von 500 Stück neuen kiefernen **Bahnschwellen**, Preußen-Profil, 2. Klasse, vierseitig bearbeitet, 2,5 m lang, 13—15 cm hoch, 23—25 cm breit mit einer Schienenauflagerfläche von 15—16 cm, frei Station Breslau-Ost, Anschlußgleis der städtischen Straßenbahn für den Bau von Gleisanlagen. Bed. ausl.

Gleiwitz OS. 10. Oktober 1933. V. 10 Uhr. Magistrat. Tiefbauamt, Oberwallstraße 9, Zimmer 41. **Erd- und Planierungsarbeiten** auf dem Gelände zwischen Hardenberg- und Lindenstraße einerseits und der Gneisenaustraße P 9 und P 75 andererseits. Bed. 1,— RM.

Gleiwitz OS. 10. Oktober 1933. V. 11 Uhr. Magistrat. Tiefbauamt, Oberwallstraße 9, Zimmer 41. **Erd- und Chaussierungsarbeiten** in der Blücherstraße, zwischen Stadtwald und Scharnhorststraße. Bedingungen 1, - RM.

Görlitz. 10. Oktober 1933. Magistrat. Rathaus, 3. Obergeschoß, Zi. 51. **Erd- und Verlegungsarbeiten** für Gas- und Wasserleitungen sowie Kanalherstellungen einschl. teilweiser Materiallieferung für Straßen in verschiedenen Stadtteilen (Arbeitsbeschaffungs-Programm 1933). Bedingungen ausliegend.

Königsberg Pr. 10. Oktober 1933. V. 10 Uhr. Hochbauamt des Landeshauptmanns der Provinz Ostpreußen. Landeshaus. Arbeiten und Lieferungen für die Ausführung der **Heizungsanlagen** im Verwaltungsgebäude der Heil- und Pflegeanstalt Riesenburg zum Anschluß an die Pumpenwarmwasserumwälzheizungsanlage. Bed. 2,— RM.

Die **Herstellung und Aufstellung eines eisernen Gitterzaunes mit vier Toren**, Gesamtgewicht rd. 24 000 kg Eisen, 20,00 m² Betonsockel, zur Einfriedigung des Grundablaßbauwerks soll öffentlich vergeben werden. Verdingungsunterlagen sind, soweit vorhanden, gegen Zahlung von 2,— RM. (nicht in Briefmarken), vom unterzeichneten Bauamt erhältlich.

Eröffnungstermin: 10. Oktober 1933. vormittags 11 Uhr.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 20. Oktober 1933.

Vollendungsfrist: 16. Dezember 1933.

Preußisches Staubeckenbauamt Ottmachau.

Breslau. 11. Oktober 1933. V. 10 Uhr. Stadtbaudeputation. Kanalisationswerke, Springerstraße 5/9, III. **Ausbau von Nebenableitern** auf den Rieselfeldern in Kausern und Weidenhof. Bed. 1,— RM.

Bekanntmachung.

Die **Rohbauarbeiten** für das Zollamtsgebäude in Oswcähitz, Kreis Ratibor, sollen in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Die Ausschreibungsunterlagen werden, soweit der Vorrat reicht, vom **Reichsbauamt Neiße** gegen Voreinsendung der Portokosten (40 Rpfg.) abgegeben. Verdingungstermin im Reichsbauamt Neiße, Salzring, am **11. Okt. 1933, 10 Uhr.**

Reichsbauamt Neiße, den 27. September 1933.

Halle Saale. 12. Oktober 1933. Preußisches Kanalbauamt Halle Saale, Königstraße 84. Ausführung des **Saaledurchsticches** bei Gnolbzig—Trebnitz (115 cbm Bodenaushub im Handschacht, 101 000 cbm mittels Bagger). Bed. 7,50 RM.

Stettin. 14. Oktober 1933. Reichsbahn-Neubauamt Stettin 1. Lieferung von 117 000 **Hintermauerungssteinen** und 35 000 Eisenklinkern, zweite Klasse. Bed. 1,— RM.

Pillau Opr. 17. Oktober 1933. V. 10 Uhr. Preuß. Hafenbauamt. Arbeiten für den **Ausbau des Bohlwerks** am Vor- und Innenhafen zu Pillau. Es handelt sich in der Hauptsache um folgende Arbeiten: Los I: Abbruch von 280 m Bohlwerk im Vorhafen. Herstellung einer eisernen verankerten Spundwand von rd. 300 m Länge. Verlegung einer Kanalisation auf 90 m. Los II: Arbeiten wie Los I im Innenhafen; Länge rd. 250 m. Los III: rd. 18 000 m³ Boden im Naßbaggerbetrieb gewinnen und in Los I hinterfüllen. Los IV: rd. 4000 m³ Boden gewinnen, in Los II hinterfüllen, Pflasterarbeiten. Bed. 10,- RM.

Stettin. 18. Oktober. V. 10 Uhr. Reichsbahn-Neubauamt. **Maurer- und Zimmerarbeiten** für den Neubau eines Bedienungshauses für die Klappbrücke über die Große Reglitz bei Podejuch. Bed. 2,— RM.

Stettin. 1. Dezember 1933. V. 10 Uhr. Reichsbahndirektion Stettin. Präsidialbüro, Stettin, Karlstraße 1, Zimmer 107. Ausführung der **Widerlager und Pfeiler** der Ziegelgrabenbrücke bei Stralsund im Zuge des Rügendammes. Druckluftgründung rd. 10 000 cbm Erdbewegung und rd. 14 000 cbm Betonherstellung. Bed. 15,— RM.

Verdingungs-Ergebnisse.

Erhaltene Verdingungszuschläge bitten wir uns gefl. mitzuteilen, da wir die Namen im Interesse der Unternehmer wie auch der Leser gern veröffentlichen. **Verlag Paul Steinke.**

Zuschlagserteilungen.

Braunsberg Opr. Den Zuschlag für die Ausführung der Erd-, Planungs-, Böschungs- und Durchlaßarbeiten zum Neubau der Kreisstraße von Tiedmannsdorf über Kl.-Tromp—Schöndamerau nach Darctenhof (rd. 6 km lang), ausgeschrieben vom Kreisausschuß — Abt. Kreisbauamt — Braunsberg, erhielt die Firma Lenz & Co., Allgem. Baugesellschaft, Königsberg i. Pr., Adolf-Hitler-Platz 3.

— Den Zuschlag für die Ausführung der Erd-, Planungs-, Böschungs- und Durchlaßarbeiten z. Neubau der Kreisstraße Curau-Bahnhof—Curau-Ort ((2,125 km lang), ausgeschrieben vom Kreisausschuß — Abt. Kreisbauamt — Braunsberg, erhielt die Firma Possekel & Schader, Kom.-Ges., Unternehmung für Hoch-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbau, Königsberg i. Pr., Hufenallee 78.

Insterburg Opr. Den Zuschlag auf die Entwässerungsarbeiten, ausgeschrieben vom Reichsbahn-Betriebsamt Insterburg, erhielt die Firma Wilhelm Walter, Insterburg.

Stralsund Pomm. Den Zuschlag auf die Ramm- und Zimmerarbeiten, ausgeschrieben vom Stadtbauamt Stralsund, erhielt die Firma C. Große, Stralsund.

Sponsberg, Kr. Trebnitz. Die Firma Kleinert, Tiefbau, Sponsberg, erhielt folgende Zuschläge: Erd-, Pflaster- und Kanalisationsarbeiten, ferner Bau einer Straßenbrücke in Bischwitz bei Breslau; Erd- und Pflasterarbeiten und Bau einer Straßenbrücke in Striese, Kr. Trebnitz. Erd- und Pflasterarbeiten, sowie Bau einer Straßenbrücke in Sponsberg, Kr. Trebnitz.

David & Schubert, Breslau

Matthiasstraße 209 — Sammel-Nr. 43344

Marmorwerk

Einziges Sägewerk am Platze. 200 PS Kraft
Modernste Maschinen liefert daherwirklich gut

Marmor- Verkleidungen
Fensterbretter
Kamine
Waschtische
in allen Sorten

Dasch

Kunststeinwerk

Modernste Maschinen und Pressen.
Granitplatten
Basaltplatten } den Normen entsprechend
Zementplatten
Terrazzo-Fußboden, Stufen, Fliesen
Steinholz-Fußboden, Estriche
Beton-Werkstücke für alle Zwecke

Seit Gründung christliche Firma

Meseritz Grzmk. 23. September 1933. Magistrat. Ausführung des ersten Bauabschnittes der **Stadtkanalisation Meseritz** (Grenzmark). (Nr. 37.)

	Gesamtf. in Reichsm.	Tagewerkssumme
Paul Binder, Bln.-Kaulsdorf	148 737,44	18 139,5
Gustav Donath, Meseritz, in Arbeitsgemeinschaft mit Böhm & Lehmann, Berlin-Lichterfelde	158 315,90	14 211
Continentale Wasserwerks-Gesellschaft, Berlin-Charlottenburg	164 375,40	11 391
Rich. Strauch, Werchow, Kr. Calau	164 783,10	13 435,5
W. Hagen & Co., Berlin verspätet	174 146,75	15 805
Francke-Werke, Bremen telegraphisch	196 000,—	10 800
Schulz u. Schöler & Schwanke, Meseritz, in Arbeitsgemeinschaft mit Robert Zimmer Nachf., Berlin	182 381,20	13 617
Huta Hoch- u. Tiefbau AG., Berlin	182 675,70	16 345,07
Berlinische Baugesellschaft m. b. H., Berlin	189 844,75	16 422,7
Phil. Holzmann AG., Berlin verspätet	190 849,50	15 939
Eduard Exner, Bln.-Niederschönhausen	201 644,30	12 512,5
Niedermeyer & Götze, Stettin	205 303,30	6654
O. Lemm, Frankfurt a. d. Oder	210 105,25	14 918,6
Windschild & Langelott AG., Bln.-Schöneberg	215 235,95	13 836,17
Otto Conrad, Berlin	226 925,80	9146
Polensky & Zöllner, Driesen	262 269,90	25 396

Ratibor OS. 27. September 1933. Flußbauverwaltung. **Regulierungs- und Deichschüttungsarbeiten** an der Kerpener Hotzenplotz bei Leschnig, von km 2,0 + 50 bis km 2,8 + 38. (Nr. 38.)

Bruno Wistuba, Hindenburg	84 353,40	15 000
Juretko & Gemkow, Beuthen	84 712,—	7 500
Lenz & Co., Gleiwitz	69 281,60	—
Kühn & Co., Breslau	61 587,—	8 250
Karl Walter, Beuthen	62 720,40	9 600
Karl Müller, Gleiwitz	63 925,80	3 800
Richard Schulz, Gr.-Strehlitz	76 657,60	7 000
Adolf Apfeld, Kandzin	67 532,20	6 300
Carl Franke, Hindenburg	61 812,80	8 000
Bauhütte Oberschlesien G. m. b. H., Hindenburg	60 977,70	6 600
Paul Gockenbach, Hindenburg	62 220,10	7 400
Richard Külüel, Beuthen	67 721,60	10 900
Bauunternehmen G. m. b. H., Beuthen	67 020,50	—
Loesch & Baeumer, Oppeln	59 039,50	7 600
Kaller & Stachnik, Beuthen	62 214,—	9 000
Gustra Bau G. m. b. H., Beuthen	79 502,—	6 000
Förster & Lukaschek, Beuthen	66 917,40	2 740
Johann Olek, Beuthen	62 105,60	12 800
M. Hupka, Beuthen nur Abt. a. Pos. 1—6	29 969,—	6 000
Huta A.-G., Gleiwitz	62 157,93	6 070
Ploch & Gritzmann, Wellendorf	67 028,—	6 500
Arbeitsgem. Petrucco & Söhne, Ratibor, mit Siemens Bau-Union	104 528,12	14 000
Hafo, Hindenburg	70 095,40	8 500

Breslau. 29. September 1933. V. 10 Uhr. Heeresbauverwaltungsamt, Werderstraße 56. **Beton- und Eisenbetonarbeiten** für den Um- u. Ergänzungsbau des Pferdestalles der M. G.-Kaserne und für den Neubau des Krankenstalles in der Inf.-Kaserne in Carlowitz. (—)

	Krankenstall	Pferdestall
Erich Wittge, Breslau	8 461,90	6 938,—
Walsburger, Breslau	8 473,80	7 034,10
Boswau & Knauer, Breslau	8 832,90	7 454,10
Dr. Wiesner & Co., Breslau	9 182,37	7 431,70
A. Walde, Breslau	9 355,95	7 259,20
C. Brandt, Breslau	9 498,90	8 096,75
O. Kröner & Co., Breslau	9 542,60	7 190,05
H. Plüschke, Breslau	9 604,—	7 254,70
Unionbau Schlesien	9 633,94	7 463,60
Huta, Breslau	9 815,90	8 314,30
Gockenbach, Breslau	9 873,20	8 932,75
C. Isaak, Breslau	9 934,70	8 711,80
Funk & Wetzig, Breslau	10 088,20	8 323,70
Lenz & Co., Breslau	10 149,90	8 756,30
Hess & Wolter, Breslau	10 334,90	6 913,30
Eisenriedt, Breslau	10 637,80	10 040,20
R. Wolle & Co., Breslau	10 908,—	10 227,40
Wayß & Freytag, Breslau	11 032,80	9 004,75
Barnickel & Co., Breslau	11 480,—	10 618,70
Böhm & Hüdig, Breslau	11 960,85	9 771,80
A. Johr, Breslau	12 073,80	10 370,20
Niederschles. Bauunternehmung, Breslau	—	10 218,30

Plauen Vogtl. 26. September 1933. Straßen- und Wasserbauamt. Los I: **Regelung der Weißen Elster in Elsterberg**; Los II: **Regelung der Göltzsch** in Auerbach zwischen Schützen- und Bahnhofstraße. (Nr. 38.)

	Los I	II
Heinrich Winter, Plauen	256 613,15	544 498,60
Süddeutsche Baugesellschaft, Schleiz	284 375,20	577 601,50
Robert Berndt Söhne, Leipzig	288 924,20	—
Oettel & Klopfleisch, Greiz	300 832,70	—
Hermann Mecke, Leipzig	315 980,—	—
Arno E. Hofmann, Niederhaßlau	319 680,30	454 275,10
C. T. Steinert, Plauen	320 591,70	—
Alfred Lasch, Glauchau	324 477,—	—
Arthur Modes, Zwickau	329 332,40	—
K. F. Bretschneider, Dresden	331 145,—	—
Moritz Krause, Chemnitz	334 343,55	—
Gottlieb Wohrlab, Plauen	337 385,20	595 194,15
Paul Steiniger & Co., Plauen	337 595,90	561 824,60
Kurt Neumann, Plauen	342 193,30	—
Arbeitsgemeinschaft Wayß & Freytag A.-G.	343 768,—	—
Emil Dressel, Plauen	347 252,15	—
Alfred Günther, Reichenbach i. V.	349 316,50	—
Hugo Philipp, Dresden	320 517,25	—
Ed. Heyn, Leipzig	351 935,85	—
Reinhard Wohlrab, Oelsnitz i. V.	352 742,—	—
Theo Grün, Jena	365 875,55	—
Bauhütte, Zwickau	407 296,50	510 144,60
Liebold & Co., Dresden	433 328,50	638 036,—
M. A. Müller & Solbrig, Chemnitz	443 579,—	—
Arbeitsgemeinsch. Ernst Lenk, Rodewisch & A. Zeidler, Falkenstein	—	553 447,90
Arbeitsgemeinsch. R. O. Pscherra, Rodewisch & P. Gotthard, Chemnitz	—	557 110,60
H. Bügler Nachf., Auerbach/Vogtl.	—	569 713,60
Arbeitsgemeinschaft Auerbach	—	578 647,40
Süttinger, Zwickau	—	602 392,60
Viktor Baumann, Falkenstein	—	687 293,50
Seidel, Kanis & Co., Plauen (Teilangebot)	—	83 475,—

Bauten-Nachweis

Ostdeutschland.

Schlesien.

Breslau. Bahnhofstraße 30. Umbau eines Ladens. Beg. Bauh. Emil Fache AG., Gartenstraße 96. Ausführung Baugeschäft Gustav Thorenz, Flughafenstraße 5.

— Freiburger Bahnhof. Der eine Teil des Freiburger Bahnhofs und zwar der an das Verwaltungsgebäude in der Siebenhufener Straße angrenzende Gebäudeabschnitt wird z. Zt. einer umfangreichen Instandsetzung unterzogen. Die Maurerarbeiten führt das Baugeschäft Erich Kora, Garvestraße 7, aus.

— Leedeborntrift 24. Neubau eines Einfamilienhauses. Bauh. Dolmetschinspektor Schott. Gesamtbauausführung A. Wedemann, Baugeschäft, Breslau, Reichspräsidentenplatz 10.

— Reaschestraße 7. Bauliche Aenderungen im Kellergeschoß. Bauherr „Defaka", Deutsches Familienkaufhaus GmbH. Gesamtbauausführung A. Wedemann, Baugeschäft, Breslau, Reichspräsidentenplatz 10.

— Auf der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 5. Oktober, stehen folgende Vorlagen: Verrohrung des Dorfgrabens in Breslau-Neukirch; Bau von Kanälen; Erneuerungs- und Instandsetzungsarbeiten in den städtischen Speisehäusern; Errichtung einer Umkleidehalle auf d. Sportpark Oräbschen.

— Hartlieb. Am Turnierplatz. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauherr Benedikt Bartsch, Brandenburger Straße 32. Baul. Reg.-Baumeister Freiherr von Ohlen, Schweidnitzer Stadtgraben 29. Ausführ. Maurermeister Adolf Arlt, Rosenthaler Straße 15/17.

— Hartlieb. Rennbahnstraße 13. Neubau Einfamilienhaus. Genehm. Bauh. Frau Margarete Arbeiter, Gräbschener Straße 9. Baul. Reg.-Baumeister Freiherr von Ohlen, Schweidnitzer Stadtgraben 29. Ausf. Maurermeister Adolf Arlt, Rosenthaler Straße 15/17.

— Ransern. Neubau von 6 Antriebshäusern und eines Betriebsgebäudes beim Neubau der zweiten Schleuse Breslau-Ransern. Ausf. der Maurer- und Zimmerarbeiten Baugeschäft A. Wedemann, Breslau, Reichspräsidentenplatz 10.

Bunzlau. In allernächster Zeit werden zwischen Naumburg a. Qu. und der Kreisgrenze Bunzlau—Lauban vom Provinzial-Flußbauamt Görlitz Ergänzungsausbauten in Angriff genommen werden, die im Rahmen des Sofortprogramms als Notstandsarbeit ausgeführt werden sollen.

Freiburg Schl. Die Verhandlungen der Stadt mit der Möbelfabrik Gebr. Steiner, Schweidnitz, zwecks Errichtung einer Geoßtischlerei im ehe-

maligen Uhrenwerk II sind nunmehr endgültig zum erfolgreichen Abschluß gelangt.

Glogau. Kleiststraße. Neubau eines Eigenheimes. Genehmigt. Bauh. Vermessungssekretär Paul Bothe, hier. Ausf. nicht bekannt.
— Kleiststraße. Neubau eines Eigenheimes. Genehmigt. Bauh. Kantor i. R. Gustav Piesnack, hier. Ausf. nicht bekannt.
— Kleiststraße. Neubau eines Eigenheimes. Genehmigt. Bauh. und Ausführung Maurer- und Zimmermeister Hans Sommer, hier.
— Stadtverordneten-Sitzung vom 28. 9. Genehmigung fand u. a. die Aufnahme eines Darlehens von 20 000,— RM. zur Herstellung einer Entsäuerungsanlage beim Wasserwerk und eines weiteren Darlehens von 60 300,— RM. für zahlreiche Instandsetzungsarbeiten.

Groditz, Kr. Falkenberg OS. Die Gemeinde hat beschlossen, 1 Lehrerwohnhaus zu bauen. Entw. und Ausf. Baugeschäft G. Scheitza, Falkenberg OS.

Hermsdorf, Kr. Waldenburg. Eibenweg 15. Errichtung eines Siedlungshauses. Genehmigt. Bauh. Kriegsinvalide Löffler, Gottesberg. Ausf. nicht bekannt.

Hermsdorf, Kr. Waldenburg. Eibenweg 17. Errichtung eines Siedlungshauses. Genehmigt. Bauh. und Ausf. Maurer- und Zimmermeister Grenner, Waldenburg.

Hindenburg OS. Die Flüchtlings-Baracken-Siedlung in der Dorotheenstraße soll durch Erbauung massiver Familienhäuser ersetzt werden. Mit dem Bau des ersten dreistöckigen Wohnhauses daselbst hat die Verwaltung der „Preußag" bereits beginnen lassen.

Königszelt, Kr. Schweidnitz. Gemeinde-Vertreter-Sitzung vom 28. 9. Einverstanden war man mit dem Verkauf der Hälfte des Baugeländes der Gemeinde, das an der Paul-Keller-Straße liegt, an den Schneidermeister Heinzel zum Preise von 1,60 RM. pro qm.

Langenbielau, Kr. Reichenbach. Peterswaldauer Straße. Ausbau eines Ladens mit darüberliegenden Wohnräumen. Wird bald begonnen. Bauh. Fleischermeister B. Kirchner, hier. Ausf. Baugesch. M. Lange, hier.

Langenbielau, Oberstadt. Neubau eines Ladens. Bauh. Georg Lorek. Bauausführung Baugeschäft Pauls, dortselbst. Markisen und Firmenschilder Gebr. Gloger, Ladenbau, Breslau 13.

Nimptsch. In der ehemaligen Landwirtschaftsschule wird eine SA.-Führerschule, mit 20 Mann Ausbildungspersonal und 100 bis 150 Mann Besatzung, untergebracht. Auch das hiesige Arbeitslager soll zu einem Stammlager erhoben werden. Für beide Zwecke sind größere, bauliche Veränderungen notwendig, wofür die Mittel in der Stadtverordneten-Sitzung vom 25. 9. bereitgestellt wurden.

Ohlau. Ring. Umbau des Geschäftslokals und in Verbindung damit Erneuerung der ganzen Straßenfassade. Bauh. E. Melde. Maurerarbeiten und Kachelauslegung Robert Rother Nachf., hier. Firmenschilder durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

Oppeln. Ziethenstraße. Wohnhaus. Bauh. Maria Tarara, Oppeln, Gartenstraße 21 c. Ausf. Eigenbau der Bauherrin.
— Viktoriastraße. Wohnhaus. Bauh. Karl Adlung, Maschinenbetriebsführer, Oppeln, Hafenstraße 22. Ausf. Richard Appelt, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, Oppeln, Rosenberger Straße 31 a.
— Saarstraße. Wohnhaus Bauh. Karl Moritz, Reichsbahnoberinspektor, Oppeln, Eichendorffstraße 13. Arch. Alfred Stottko, Oppeln, Sedanstr. 2.
— Landgrafenstr. Doppelwohnhaus. Bauh. „Gagfah", Gemeinn. AG. f. Angestellten-Heimstätten, Zweigniederlassung Ost-Deutschland, Berlin W 35, Tiergartenstraße 26. Ausf. Georg Franz, Maurermeister, Oppeln, Helmuth-Brückner-Straße 4.
— Emin-Pascha-Straße. Wohnhaus. Bauh. wie vor. Ausf. wie vor.
— Ziethenstraße. Wohnhaus. Bauh. Max Domin, Maurermeister, Oppeln, Porschstraße 12. Ausf. Eigenbau des Bauherrn.
— Ritterstraße. Wohnhaus. Bauh. Helene Bieniek, Oppeln, Nikolaistraße Nr. 14. Ausf. Paul Giesa, Bauführer, Oppeln, Sternstraße 21.
— Saarstraße. Wohnhaus. Bauh. Paul Scholz, Vorsattler, Oppeln, Zimmerstraße 121. Ausf. Max Brym, Arch. Oppeln, Falkenberger Straße 14.
— Tauentzienstraße. Wohnhaus. Bauh. Alois Necatsch, Reichsbahn-Oberinspektor, Oppeln, Hafenstraße 11. Ausf. Hecker & Fritz, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, Oppeln, Zimmerstraße 10.
— Malapaner Straße. 50 Siedlerstellen. Bauh. Oberschles. Heimstätten GmbH., Provinzielle Treuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen, Oppeln, Goethestraße 1. Ausf. z. Z. unbekannt.
— Ritterstraße. Wohnhaus. Bauh. Josef Gonsior, Maleraneister, Oppeln, Oderstraße 19. Ausf. V. Haendel, Baugeschäft Czarnowanz.
— Saarstraße. Wohnhaus. Bauh. Robert Trojanski, Reserve-Lokführer, Oppeln, Vogtstraße 28 a. Ausf. Johann Kodura, Baugeschäft, Kl. Döbern-Oppeln.
— Ziethenstraße. Wohnhaus. Bauh. Flora Maue, Oppeln, Grüner Weg 8.
— Saarstraße. Wohnhaus. Bauh. Julius Kolodziej, Verwaltungssekretär, Oppeln, Elbestraße 16. Ausf. z. Z. unbekannt.

Peterswaldau Eule. Ausbau des früheren Lagerraumes zu Wohnungen. Bauh. Fa. C. G. Friemer, Wolldeckenfabrik, hier. Entw. und Ausf. Baugeschäft Reimann & Hahmann, Peterswaldau.
— Neubau einer Klosetteanlage für Knaben und Mädchen. Bauh. Evangelische Schulgemeinde. Entw. und Ausf. Baugeschäft Reimann & Hahmann, Peterswaldau.

Rauske, Kr. Schweidnitz. Ausbau eines angekauften Schuppengebäudes zu 6 Wohnungen. Beg. Bauh. Gemeinde. Ausf. Baugesch. Höttig, Großrosen.

Schweidnitz. Peterstraße. Neubau eines massiven Werkstatt- und Lagergebäudes nach Abbruch des Hintergebäudes. Beg. Bauh. Sattlermeister und Tapezierer Sträubig, hier. Ausf. Baugesch. Paul Karwe, hier.

Striegau. Der Stadt sind jetzt von seiten der Regierung die Mittel für Errichtung von weiteren 20 Siedlerstellen überwiesen worden.

Waldenburg. Schles. Die im Stadtteil Altwasser an der Charlottenbrunner Straße, von der „Wohbau"-Breslau projektierten 30 Eigenheime kommen nach nunmehrigem Abschluß der Geländeverhandlungen zur sofortigen Errichtung und zwar durch die Nat.-Soz. Schles. Siedlungsgesellschaft mbH., Breslau 9, Sternstraße 40.

Wohlau. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms ist es der Kreisverwaltung Wohlau bisher gelungen, für Meliorationsprojekte und Flußregulierungsarbeiten Darlehen von 345 000 RM. von der Rentenbankkreditanstalt zu erhalten.

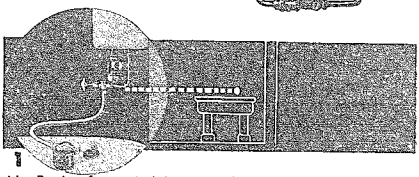
1
Als Badeofen mit Wasserhahn und Umstellbrause, für den Spültisch Wasserhahn mit Schwenkarm

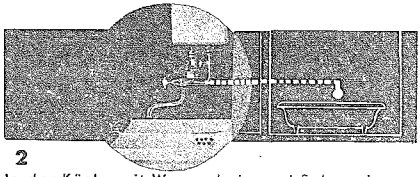
2
In der Küche mit Wasserhahn und Schwenkarm, für die Wanne Wasserhahn mit Umstellbrause

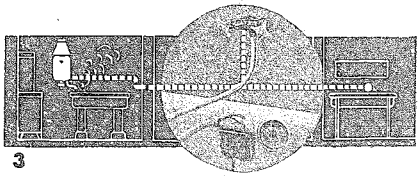
3
Als Stromautomat mit Mischbatterie und Schwenkarm für den Spültisch, für die Wanne Wandbatterie mit Umstellbrause

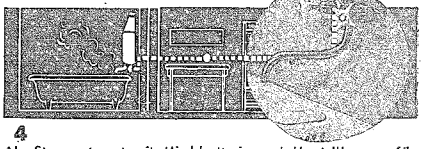
4
Als Stromautomat mit Mischbatterie und Umstellbrause für die Wanne, für den Spültisch Wandbatterie mit Schwenkarm

Alles in allem die bekannte und vertraute Installation, die nun durch die neuen, eleganten und preiswerten Auslaufarmaturen noch vielseitiger und vor allem weit billiger ausführbar ist. • Fordern Sie Prospekt D 362.

JUNKERS & CO. G.M.B.H. DESSAU

Bauvorhaben im Landkreise Görlitz.

Deschka. Neubau eines Nebengebäudes. Proj. Bauh. Grundstücksbesitzer Robert Straube. Ausf. Bauunternehmer Reinhard Seifert, Zentendorf.

Dittmannsdorf. Aufstockung des Wirtschaftsgebäudes. Bauh. Wirtschaftsbesitzer Bruno Göldner. Ausf. Bauunternehmer Martin Kaiser, Mengelsdorf.

Girbigsdorf. Neubau eines Wohnhauses. Proj. Bauh. Bauunternehmer Walter Brückner. Ausf. in eigener Regie.

— Neubau einer Autogarage. Proj. Bauh. Grundstücksbesitzer Gustav Kloß. Ausf. Bauunternehmer H. Lange, Girbigsdorf.

Groß Biesnitz. Neubau eines Wohnhauses und Autogarage. Proj. Bauh. Kaufmann Alfred Schober. Ausf. Baugesch. W. Brocke, Kodersdorf.

Hennersdorf. Wiederaufbau des abgebrannten Wohnhauses. In Ausf. Bauh. Hausbesitzer Otto Grems. Ausf. G. Hoffmanns Baugesch. Görlitz.

— Wohnungseinbauten und Erweiterungsbau des Nebengebäudes. Proj. Bauh. Postsekretär Gustav Domel. Ausf. Bauunternehmer Arthur Rönsch, Leopoldshain.

Hermsdorf. Neubau eines Wohnhauses mit Wirtschaftsflügel. Proj. Bauh. Tiefbautechniker Paul Schulze. Ausf. Bauunternehmer G. Thiemert, Hermsdorf.

— Neubau eines Gartenhauses. Proj. Bauh. Grundstücksbesitzer Dr. Erich Junge. Ausf. Baugeschäft Friedrich Haupt, Görlitz.

Holtendorf. Neubau ein. Wohn- u. Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Wirtschaftsbesitzerin Elisabeth Simmank. Ausf. Bauunternehmer Emil Kleint, Kunnerwitz.

Krischa. Neubau eines Gedingehauses. Proj. Bauh. Landwirt Karl Jakob. Ausf. Baugesch. Adolf Bursche, Weißenberg i. Sa.

Kunnersdorf. Erweiterungsbau des Wohnhauses. Proj. Bauh. Gärtnereibesitzer Paul Miethe. Ausf. Bauunternehm. Max Fritsche, Rengersdorf.

Lauterbach. Neubau eines Wohnhauses. Proj. Bauh. Grundstücksbesitzerin Bertha Schmidt. Ausf. Bauunternehmer Paul Ullrich, Geibsdorf.

Leopoldshain. Neubau eines Wohnhauses mit Wirtschaftsflügel. In Ausführung. Bauh. Wirtschaftsbesitzer Paul Nitschke. Ausf. Bauunternehmer Arthur Rönsch, Leopoldshain.

Lichtenberg. Umbau und Aufstockung des Wohnhauses. In Ausf. Bauh. Fleischermeister Paul Heidrich. Ausf. Bauunternehmer G. Lausch, Lichtenberg.

Lissa. Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude. Proj. Bauh. Straßenmeister Ernst Hettner. Ausf. Baugesch. Rudolf Schubert, Penzig OL.

Markersdorf. Erweiterungsbau des Wohn- und Geschäftshauses. Proj. Bauh. Bäckermeister Willy Christ. Ausf. Baugesch. F. Langkusch, Reichenbach OL.

Niederreichenbach. Neubau einer Feldscheune. In Ausf. Bauh. Rittergut Niederreichenbach. Ausf. Baugesch. Josef Schneider, Reichenbach OL.

— Neubau eines Maschinenschuppen. Proj. Bauh. Gutsbesitzer Paul Richter. Ausf. Baugesch. Gustav Schneider, Reichenbach OL.

Nikrisch. Erweiterungsbauten des Wohnhauses. Proj. Bauh. Hausbesitz. Marie Faustmann. Ausf. Bauunternehmer E. Brückner.

Oberbielau. Um- und Erweiterungsbau des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Wirtschaftsbesitzer Gerhard Förster. Ausführ. Baugeschäft Richard Hohensee, Görlitz.

Ober Zodel. Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude. Proj. Bauh. Grundstücksbesitzer Johann Jäger. Ausf. noch nicht vergeben.

Nieder-Langenau. Neubau einer Grünfuttersilooanlage. Proj. Bauh. Gutsbesitzer Gustav Wirsig. Ausf. Bauunternehmer G. Berthelmann, Langenau.

Radmeritz. Wiederaufbau des abgebrannten Wohnhauses. Proj. Bauh. Hausbesitzer Fritz Springer. Ausf. Bauunternehmer Alfred Schulze, Deutsch Ossig.

Rothwasser. Neubau eines Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Landwirt Felix Junge, Kolonie. Ausf. Bauunternehmer Paul Wünsche, Rothwasser OL.

— Wiederaufbau des abgebrannten Wohn- und Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Wirtschaftsbesitzerin Anna Garbe. Ausf. Bauunternehmer Paul Wünsche, Rothwasser.

— Neubau eines Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Wirtschaftsbesitzer Kurt Rieger. Ausf. Bauunternehmer Gustav Erdmann, Rothwasser OL.

Tauchritz. Erweiterungsbau des Fabrikgebäudes. In Ausf. Bauh. Fabrikbesitzerin Anna Appelt. Ausf. Bauunternehmer Hieke, Särichen OL.

— Anbau eines Lagergebäudes. Proj. Bauh. Fabrikbesitzerin Anna Appelt. Ausf. Bauunternehmer Friedrich Hieke, Särichen.

Brandenburg.

Kunersdorf, Kr. Weststernberg. Die Gemeinde will Kostenanschläge zur Pflasterung der alten Sonnenburger Straße einholen.

Küstrin. Stadtverordnetensitzung. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms wird der Durchbau der Krankenblocks 1 und 2 des städtischen Krankenhauses, der einen Gesamtaufwand von 210 000 RM. erfordert, erfolgen. Von den Mitteln werden 205 000 RM. als „Oeffa"-Darlehen bereitgestellt.

Lübben. In der Amtsmühle fand unter dem Vorsitz des Landesdirektors der Provinz Brandenburg von Arnim—Rittgarten eine Sitzung statt. Dabei wurde der Wiederaufbau der kürzlich abgebrannten Amtsmühle beschlossen.

Soldin Neumark. Winterarbeitsbeschaffungsplan des Kreises. Es sind folgende Straßenbauarbeiten für diesen Winter beschlossen: Chaussee Meffentin—Batow, Ortsteil Augusthof Strecken Dertzow—Hohenziethen, Bernstein—Krining, Karzig—Kienitz, Richnow—Hackelspring. Ferner ist die Abtragung des Glasenberges bei Soldin vorgesehen.

— Kreisausschußsitzung. Es wurde beschlossen, auf dem Gelände des ehemaligen Kreisgutes Dölzig vier Landarbeiterhäuser zu bauen. Ferner wurde beschlossen, auf dem Kreisbauhof in Soldin zwei Einfamiliendoppelhäuser für die Kreischausseewärter zu errichten.

Grenzmark.

Battrow. Kr. Flatow. Schulumbau. Bauh. Gemeinde. Baul. Pr. Hochbauamt Schneidemühl. Ausf. Baugeschäft Lück, Asenau.

Groß Böttzig, Kr. Flatow. Neubau einer Schule. Bauh. Gemeinde. Baul. Pr. Hochbauamt, Schneidemühl Grzmik. Ausf. Baugeschäft W. Kolz, Linde Grzmik.

Lanken, Kr. Flatow. Schulumbau. Bauh. Gemeinde. Ausf. Maurermeister Otto Krüger, Lanken.

Ostpreußen.

Fischhausen. Stadtverordnetensitzung. Bewilligt wurden die Mittel von 37 700 RM. zum Schulerweiterungsbau. Als Arbeitsbeschaffung für den Winter wurde die Erweiterung des Wasserrohrnetzes in der Pillauer und Königsberger Straße, sowie die Umpflasterung der Bahnhofstraße im Betrage von 16 240 RM. angenommen. Ferner sollen 20 Stadtrandsiedlungen auf dem Acker der Firma A. Porr errichtet werden.

Insterburg. Stadtverordnetensitzung. Der Stadtgemeinde ist ein weiteres Reichsdarlehen von 135 000 RM. für die Errichtung von 54 Siedlerstellen der Stadtrandsiedlung zur Verfügung gestellt worden.

Marienburg. Die umfangreichsten Arbeiten im Kreise Marienburg werden zur Zeit im Bereich der Entwässerungs-Genossenschaft Reichfelde—Notzendorf durchgeführt. Es handelt sich in erster Linie darum, die 2600 Morgen große Fläche der Reichfelder Wiesen zu entwässern. Ferner plant man die Verbreiterung eines Entwässerungskanals, der in der Nähe von Klackendorf in die Werdersche Thiene mündet.

— Im Rahmen des Erich-Koch-Planes ist in Marienburg eine Milchkonservenfabrik gegründet worden. Das neue Unternehmen wird zunächst 60 Personen beschäftigen, die Wirtschaftsheimstätten mit je 2 Morgen Land erhalten. Der Neubau ist bereits begonnen.

Peitschendorf. Hier erfolgte die Grundsteinlegung des Kirchenbaues.

Wehlau. Stadtverordnetensitzung. Zur Errichtung eines Arbeitslagers sollen drei Wohnbaracken für 216 Mann, eine Wirtschafts- und eine Geschäftsbaracke auf der großen Wiese an der Pünau errichtet werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 28 000 RM.

Wormditt. Für die Unterkunft eines Stammlagers des Freiwilligen Arbeitsdienstes in Stärke von 216 Mann ist der Umbau der früheren Papendickschen Maschinenhalle notwendig geworden, der von der Stadt auf eigene Kosten auszuführen ist. Der Umbau wurde genehmigt. Die Kosten werden 45-18 000 RM. betragen. Die Aufnahme eines Darlehens von 15 000 RM. bei der „Oeffa" wurde beschlossen. Mit dem Umbau soll sofort begonnen werden. Ferner sollen 20 vorstädtische Kleinsiedlungen errichtet werden.

— Mit dem Postneubau ist nun begonnen worden. Das Gebäude kommt auf der Nordseite des Angers zu stehen. Das Privatgebäude, in dem die Post so lange untergebracht war, wird zu Privatwohnungen eingerichtet werden.

Pommern.

Belgard. Die an der Pankniner Chaussee gelegene, zunächst aus 15 Einzelhäusern bestehende Stadtrandsiedlung ist im Rohbau fertig.

Greifenberg. Der Aufsichtsrat der technischen Werke bewilligte 24 000 RM. zu einem Erweiterungsbau des Schlachthauses, dessen jetzige Räume den Ansprüchen nicht mehr genügen.

Henkenhagen, Kr. Kolberg. Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die Befestigung der Dorfstraße in Zementbeton auszuführen. Die Baukosten sind auf 46 000 RM. veranschlagt.

Kolberg. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms läßt die Stadt jetzt an der Chaussee nach Altwerder 60 neue Siedlungshäuser errichten.

Neustettin. Der Aufnahme der Oeffa-Darlehen für die Arbeitsbeschaffung (50 000 RM. für die Erweiterung des Versorgungsgebietes der städtischen Werke und 11 000 RM. für den Ersatzanbau der Friedrichschule) wurde zugestimmt, ebenso der Aufnahme von 80 000 RM. Reichsdarlehen für die Erweiterung der vorstädtischen Kleinsiedlung. Mit diesen Mitteln sollen hier 32 neue Kleinhäuser geschaffen werden.

Schlawe. Stadtverordnetensitzung. Beschlossen wurde, 30 Kleinsiedlungshäuser im Gelände am Walkmühlendamm herzustellen. Die Gesamtkosten betragen 87 000 RM., wovon 69 500 RM. als Darlehen von der Deutschen Bau- und Bodenbank gegeben werden.

Stettin. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms sind folgende Arbeitsvorhaben bewilligt worden: 1. Kreis Randow: 175 100 RM. für Erweiterung der Wasserversorgungsanlage in Fraudendorf—Gohzlow auf die Gemeinden Züllchow, Stolzenhagen und Warsow; 2. Kreis Bütow: 53 100 RM. für Erneuerung der Ofenanlage des Gaswerkes; 3. Stadt Polzin: 28 600 RM. für Erweiterung der Kanalisation; 4. Stadt Barth: 20 000 RM. für Instandsetzungsarbeiten an Verwaltungsgebäuden.

Tribsees. Stadt plant 16 Stadtrandsiedlungen.

— Als neue, größere Arbeit ist der Bau einer Chaussee über Rönkendorf und Hagolsdorf nach Eixen geplant.

Völzkow, Kr. Belgard. Das Richtfest für die neue Kirche hat vor kurzem stattgefunden.

Zarrenthin, Kr. Demmin. Mit dem Schulbau ist begonnen worden.

Brände.

Bartenhof bei Wehlau Opr. Fohlen- und Schweinestall und Leute-Viehstall des Rittmeisters Meyer. — Brückenberg i. Riesengeb. Kaffeehaus „Rheingold". — Dresow, Kr. Greifenberg Pomm. Scheune des Gutsbesitzers von Bonin. — Ginkelsmühle bei Tilsit Opr. Stall und Scheune des Besitzers Naumann. — Gollnow Pom. Scheune des Viehhändlers Emil Moldenhauer. — Groß Linichen, bei Tempelburg Pomm. Sägewerk des Besitzers Arthur Marx. — Großmöllen, Kr. Pyritz Pomm. Scheune des Rittergutsbesitzers von Massow. — Krampf, Kr. Sprottau. Scheune und Stallung des Landwirts Franke. — Lichtenau bei Braunsberg Opr. Scheune des Besitzers Kuhn. — Lindan bei Neustädtel. Feldscheune des Dominiums Lindau. — Lonschnik OS. Scheune des Stellenbesitzers Paul Klinke. — Mertinsdorf, Kr. Osterode Opr. Wohnhaus des Besitzers Karl Poreski. — Nimmersath, Kr. Landesbut. Wirtschaftsgebäude des Gutsbesitzers Guckhorn. — Nuthagen, Kr. Dramburg Pomm. Stall und Scheune des Bauern Albert Dallmann II. — Poldemin, Kr. Kolberg. Stallscheune des Landwirts Albert Strehlow. — Ratzebuhr, Kr. Neustettin Pomm. Scheune des Gutsbesitzers Radtke in Wallachsee. — Rostau Opr. Pferdestall des Besitzers Sbiegay. — Schmarsau, Kr. Glogau. Scheune des Gutsbesitzers Handtke. — Sieden Opr. Wirtschaftsgebäude der Schule. — Stettin Pomm. Lackiergebäude der Stoewer-Werke A.-G. — Ullersdorf, Kr. Goldberg. Scheune des Besitzers Steinig. — Ziegellack Kr. Marienwerder Wpr. Scheune des Gutsbesitzers Dirksen. — Ziemitz Usedom. Scheune des Gutsbesitzers Kemper. — Zingst Darß. Stallgebäude des Bäckermeisters Hartwig.

Fortsetzung Seite 8 des Verdingungs-Anzeigers.